

VOLKSWAGEN BANK

GMBH

GESCHÄFTSBERICHT
HGB

2021

Grundlagen des Konzerns

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns für die Erbringung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden zuständig.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nimmt innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns die operativen Aufgaben zur Durchführung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden wahr. Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH finanziert Privat- und Geschäftskunden sowie Vertragshändler. Kernaufgabe ist die Automobilfinanzierung.

Leasinggeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt in der Bankfiliale Portugal das Finanzierungsleasinggeschäft; in der Bankfiliale Frankreich betreibt er sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das operative Leasinggeschäft.

Direktbankgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bietet Privatkunden das gesamte Spektrum einer Direktbank, von der Kontenführung über Ratenkredite bis zu Spar- und Anlageprodukten. Geschäftskunden steht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit Tagesgeldkonten, Festgeldern und Sparbriefen zur Verfügung und bietet umfangreiche Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

Vermittlungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH übernimmt die Vermittlung des Versicherungsgeschäfts im Zusammenhang mit Automobilfinanzierungen sowie für Privatkunden. Im Rahmen des Direktbankgeschäfts vermittelt er grundbuchlich gesicherte Finanzierungen.

Die Ziele des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden unter anderem durch gemeinsame Customer Relationship Management-Maßnahmen mit anderen Gesellschaften des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen

Konzerns verfolgt, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Kundenbindung, der Servicequalität und des Produktangebots geführt haben.

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden. Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit bilden dabei eine wichtige Grundlage, um als attraktiver Arbeitgeber unsere Spitzenposition zu verteidigen.

In der Unternehmenssteuerung sind die Themengebiete Unternehmensstrategie & Markt, Vertrieb Direktbank & Auslandsgeschäft, Personal & Organisation, Revision sowie Recht, Integrität & Compliance zusammengefasst. Diesen Geschäftsführungsbereich leitet Herr Dr. Michael Reinhart, der Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Im Bereich Finanzen sind die Themen Rechnungswesen, Controlling, Treasury & Investor Relations, Zahlungsverkehr und Aufsichtsrecht gebündelt. Vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 war Oliver Roes als Generalbevollmächtigter für die Themen zuständig. Oliver Roes berichtete in diesem Zeitraum an die Geschäftsführer Dr. Michael Reinhart (nur Group Treasury & Investor Relations) und Christian Löbke (Finanzen ohne Group Treasury & Investor Relations), wobei durch eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten die Funktionstrennung sichergestellt war. Seit dem 1. Februar 2021 ist Oliver Roes als Geschäftsführer für den Bereich Finanzen zuständig.

Dem Geschäftsführungsressort Risikomanagement von Herrn Christian Löbke sind die Themengebiete Finanzielle & Nichtfinanzielle Risiken, Kredit- & Restwert-Risikomanagement, Marktfolge, Strategisches Risikoma-

nagement, Spezialbetreuung sowie bis zum 27. Februar 2021 Big Data & Analytics zugeordnet. Die organisatorische Einheit Big Data & Analytics wurde zum 1. März 2021 in Strategisches Datenmanagement & Applikationen umbenannt. Zeitgleich wurden die dieser Einheit nachfolgenden Berichtseinheiten umstrukturiert, was zu einer weiteren Optimierung der Aufbauorganisation beitragen soll.

Der Geschäftsbereich Operations wird von Herrn Dr. Volker Stadler geleitet und besteht aus den Ressorts IT Governance & Steuerung, Kundenservice Direktbank und Prozessmanagement Direktbank.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wurde das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Neckarsulm, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie teilweise der Geldautomatenservice angeboten werden.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen und das Operative Ergebnis. Der Return on Equity (RoE) und die Cost Income Ratio (CIR) werden für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH als weitere finanzielle Steuerungsgrößen herangezogen.

	Definition
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Kundeneinlagen = Summe Verbindlichkeiten aus Einlagen aus dem Direktbankgeschäft und aus Händlerkontokorrent
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Cost Income Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / Finanzerträge und Umsatzerlöse nach Risikokosten, Provisionszahlungen, Refinanzierungskosten und anderen direkten Kosten ¹

¹ Die Ertrags- und Kostenkomponenten sind Bestandteil des Steuerungskonzepts der Volkswagen AG und nicht aus der in diesem Geschäftsbericht dargestellten IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ablesbar.

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit Wirkung zum 24. März 2021 wurde die paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH, Berlin, nach Liquidation aus dem Handelsregister gelöscht und die Volkswagen Bank GmbH hat folglich ihre 2,02-prozentige Beteiligung an der Gesellschaft abgehen lassen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB i. V. m. § 289b Abs. 2 HGB sowie gemäß § 340i Abs. 5 Satz 2 HGB i. V. m. § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2021, der unter der Internetseite https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2021/Nonfinancial_Report_2021_d.pdf in deutscher Sprache und unter https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2021/Nonfinancial_Report_2021_e.pdf in englischer Sprache spätestens ab dem 30. April 2022 abrufbar ist.

In diesem Zusammenhang werden auch die Themen Umwelt (Environment), Soziales und Governance (ESG) durch die Volkswagen AG konzernweit gesteuert.

Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete die Weltwirtschaft im Zuge der Erholung von den Beeinträchtigungen durch die Covid-19-Pandemie ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen stieg im Vergleich zum Vorjahr an. Das Ergebnis vor Steuern des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH liegt über dem Niveau des Vorjahres.

WELTWEITE AUSBREITUNG DES CORONAVIRUS (SARS-COV-2)

Ende 2019 wurden in China erste Fälle einer Atemwegserkrankung mit teilweise tödlichem Verlauf bekannt, die auf ein neuartiges Virus aus der Familie der Coronaviren zurückzuführen ist. Ab Mitte Januar 2020 traten auch Infektionen außerhalb Chinas auf. Die Zahl der infizierten Personen entwickelte sich im Verlauf des Jahres 2020, zeitlich und regional unterschiedlich, sehr dynamisch. Weltweit wurden auf nationaler Ebene und mit spezifischer Intensität Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergriffen und angepasst, ohne letztlich die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 unter Kontrolle bringen zu können. Zudem wurden von der Kommission der Europäischen Union sowie von zahlreichen Regierungen in Europa und auch in anderen Regionen Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft verabschiedet und konjunkturstützende Maßnahmen eingeleitet, um den Beeinträchtigungen infolge der Covid-19-Pandemie entgegenzuwirken. Über das gesamte Jahr 2020 hinweg brachte die weltweite Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 massive Beeinträchtigungen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit sich.

Auch im ersten Quartal 2021 setzte sich das überwiegend dynamische Infektionsgeschehen vielerorts fort. Damit einhergehend hielten die Beeinträchtigungen – wie Kontakt- und Mobilitätsbeschränkungen oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeit – in weiten Teilen der Welt an. Mit zunehmender Verfügbarkeit von Testkapazitäten und Impfstoffen haben einzelne Länder weitergehende Öffnungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zugelassen. Insbesondere in China führten die ergriffenen Maßnahmen zu einer Rücknahme der Einschränkungen. Im zweiten Quartal 2021 waren im überwiegenden Teil der Welt die Neuinfektionen zunächst rückläufig, was zu weiteren Lockerungen der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen führte. In einzelnen Ländern war jedoch ab der Jahresmitte ein erneuter Anstieg der Infektionszahlen zu verzeichnen, der

vor allem auf neue Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 zurückzuführen war. In der Folge traten situationsbezogenen Einschränkungen wieder in Kraft. Das dritte Quartal 2021 war in den meisten Regionen der Welt von einer rückläufigen Entwicklung der Neuinfektionen geprägt. In diesem Zusammenhang nahmen viele Länder abhängig vom jeweiligen Fortschritt ihrer Impfkampagne die bestehenden Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens weitgehend zurück. Auch zeitweise wieder ansteigende Fallzahlen – vor allem im Zusammenhang mit einer zunehmenden Reiseaktivität – führten nur in seltenen Fällen zu einer erneuten Verschärfung der Maßnahmen. Im Verlauf des vierten Quartals registrierten zahlreiche Länder weltweit vor allem aufgrund neuer Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 einen teilweise sehr dynamischen Anstieg der Infektionszahlen, was insbesondere in Abhängigkeit zum jeweiligen Impffortschritt wieder zu Einschränkungen führte.

Auch im Jahr 2021 hatte die weltweite Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 insgesamt erhebliche Beeinträchtigungen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zur Folge.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Die Weltwirtschaft erholte sich im Jahr 2021 infolge der zeitweisen Lockerungen vieler restriktiver Maßnahmen und verzeichnete ein Wachstum von 5,6 (–3,4)%. Die durchschnittliche Expansionsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) lag sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern weit über dem Wert des Vorjahres. Positiv wirkten die Fortschritte vieler Länder bei der Verabreichung von Impfstoffen an die Bevölkerung, während das Auftreten neuer Virusvarianten national wieder zu steigenden Infektionszahlen führte. Auf nationaler Ebene war die Entwicklung auch davon abhängig, inwieweit die Covid-19-Pandemie ihre negativen Auswirkungen jeweils entfaltete und mit welcher Intensität Maßnahmen zu deren Eindämmung ergriffen wurden. Die Regierungen und Notenbanken zahlreicher Länder hielten an ihrer expansiven Fiskal- und

Geldpolitik fest. Entsprechend blieb das Zinsniveau vergleichsweise niedrig. Die Preise für viele Energie- und sonstige Rohstoffe stiegen im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich an, wobei Engpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen zunahm. Im weltweiten Durchschnitt erhöhten sich die Verbraucherpreise schneller als im Jahr 2020; der globale Güterhandel wuchs im Berichtsjahr.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Jahr 2021 mit 5,4 (–6,5)% insgesamt ein deutlich positives Wachstum. Diese Entwicklung war bei allen nord- und südeuropäischen Ländern zu beobachten. Gründe dafür waren unter anderem die in vielen Ländern gestiegene Resilienz der Wirtschaft gegenüber hohen Infektionszahlen. Zugleich wurde die wirtschaftliche Erholung durch zwischenzeitlich geltende nationale restriktive Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und teilweise daraus resultierende Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage belastet.

Für Unsicherheit sorgte im Geschäftsjahr 2021 darüber hinaus der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) und das damit verbundene neue Handels- und Kooperationsabkommen.

In den Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas stieg das reale absolute BIP im Jahr 2021 mit 5,6 (–2,4)% deutlich. Dabei erhöhte sich die Wirtschaftsleistung in Zentraleuropa um 6,4 (–2,1)% und in Osteuropa um 4,2 (–2,8)%.

Deutschland

Deutschlands Wirtschaftsleistung verzeichnete im Berichtsjahr mit 2,7 (–4,9)% eine positive Wachstumsrate. Im Verlauf des Jahres erholte sich der Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosenquote und die Zahl der Kurzarbeiter sanken. Im Zuge der zwischenzeitlichen Lockerungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich verbesserte sich das Vertrauen der Verbraucher und der Unternehmen und lag durchschnittlich über dem jeweiligen Niveau des Vorjahres. Im Industrie- und Dienstleistungssektor erhöhte sich das Vertrauen deutlich.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Automobile Finanzdienstleistungen wurden im Jahr 2021 auf hohem Niveau nachgefragt, was unter anderem auf die weiterhin niedrigen Leitzinsen in wesentlichen Währungsräumen zurückzuführen war. Gleichwohl übten die Covid-19-Pandemie und die eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit infolge des Halbleitermangels in fast allen Regionen weiter Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen aus. Insgesamt ist weiterhin ein Trend von der Finanzierung zum Leasing zu beobachten. Zudem wurden im Privat- und Geschäftskundensegment vermehrt Mobilitätsdienste nachgefragt, die die Nutzung anstelle des Eigentums eines Automobils in den Vordergrund stellen, wie zum Beispiel AutoAbo-Modelle. Auch Dienstleistungsprodukte wie Wartungs- und Inspektionsverträge verzeichneten vor dem Hintergrund

kalkulierbarer Gesamtbetriebskosten einen moderaten Anstieg.

Der europäische Pkw-Markt war im Berichtszeitraum zunehmend von den Auswirkungen des Halbleitermangels geprägt, die Fahrzeugauslieferungen lagen leicht unter dem pandemiebedingt schwachen Vorjahr. Die Vertragsabschlüsse von Finanzdienstleistungsprodukten im Neuwagengeschäft erreichten in diesem weiterhin schwierigen Marktumfeld das Vorjahresniveau. Eine positive Entwicklung konnte bei der Finanzierung von Gebrauchtwagen verzeichnet werden, hier konnte vor allem der Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträge erheblich gesteigert werden.

Neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie war das Geschäft mit Finanzdienstleistungen in Deutschland im Laufe des Jahres 2021 zunehmend mit den Herausforderungen des Halbleitermangels konfrontiert. Die Neuwagenauslieferungen gingen zurück, was in der Folge auch zu einem sinkenden Fahrzeugangebot auf dem Gebrauchtwagenmarkt führte. Neu abgeschlossene Finanzierungsverträge für Neu- und Gebrauchtwagen und das Direktgeschäft waren im Vergleich zum Vorjahr dagegen rückläufig. Die Neuwagenpenetration lag über dem sehr guten Vorjahreswert. Bei den Dienstleistungs- und Versicherungsprodukten waren – mit einzelnen Ausnahmen – rückläufige Zugangszahlen zu verzeichnen.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Geschäftsjahr 2021 ist das weltweite Pkw-Marktvolumen mit 70,9 Mio. Einheiten im Vergleich zum schwachen Niveau des Vorjahres moderat um 4,2 % angestiegen. Allerdings fiel der Zuwachs aufgrund der sowohl 2020 als auch im Berichtsjahr regional unterschiedlich stark ausgeprägten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie mit uneinheitlicher Dynamik aus. Dabei haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 außerdem Versorgungengpässe bei Halbleitern und daraus resultierende Lieferengpässe negativ bemerkbar gemacht. Die Steigerungen in Zentral- und Osteuropa lagen leicht unter dem weltweiten Durchschnitt. In Westeuropa ging das Marktvolumen dagegen erneut zurück und verfehlte den schwachen Vorjahreswert.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Berichtsjahr leicht (1,5 %) über dem Vorjahresniveau.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden wesentlich durch fiskalpolitische Maßnahmen beeinflusst, die im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich zur uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen haben. Zu diesen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, Förderprogramme und Kaufprämien sowie Importzölle.

Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Bankenmarkt sind im Berichtsjahr geprägt durch gesetzliche und regulatorische Interventionen als Reaktion auf die Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen. Dazu zählen beispielsweise Schemata zur Vergabe von Treuhandkrediten und gesetzlich beschlossene Zahlungsmoratorien zur Stützung der Kreditnehmer. Weiterhin Bestand haben die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations - TLTRO-III) der Europäischen Zentralbank zur Liquiditätsversorgung der Banken.

Europa

In Westeuropa ging die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Berichtsjahr mit einem Minus von 2,0 % auf 10,7 Mio. Fahrzeuge gegenüber dem schwachen Vorjahresniveau leicht zurück. Die weiterhin andauernden Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie führten in den ersten beiden Monaten 2021 zu unter dem Vorjahr liegenden Auslieferungen. Von März bis Juni übertraf die Nachfrage in den Einzelmonaten jeweils das Vorjahr, das ab dem letzten Drittel des ersten Quartals und besonders im zweiten Quartal 2020 von der Pandemie betroffen war. Im zweiten Berichtshalbjahr 2021 verzeichneten die Pkw-Neuzulassungen im Monatsvergleich teils erhebliche Rückgänge, was neben der Markterholung im Vorjahr vor allem auf den Mangel an Halbleitern und die daraus resultierende eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit zurückzuführen war. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte war dennoch – mit Ausnahme Spaniens (–0,9 %) – im Geschäftsjahr 2021 insgesamt positiv: Frankreich (+ 0,5 %), Großbritannien (+ 1,0 %) und Italien (+ 5,6 %).

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen stieg in Westeuropa mit 4,4 % moderat über den Wert des Vorjahres.

In der Region Zentral- und Osteuropa wies das Pkw-Marktvolumen im Geschäftsjahr 2021 mit 2,9 Mio. Fahrzeugen ein leichtes Plus von 2,8 % gegenüber dem pandemiebedingt belasteten Vorjahr auf. Die Nachfrage entwickelte sich dabei im Berichtszeitraum in den einzelnen Märkten unterschiedlich. In Zentraleuropa nahm die Zahl der Neuzulassungen mit einem Zuwachs um 1,4 % auf 1,1 Mio. Einheiten insgesamt langsamer zu. Im Vergleich dazu fiel die Steigerung der Pkw-Verkäufe in Osteuropa (+ 3,8 %) auf 1,8 Mio. Einheiten etwas stärker aus.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 12,1 %).

Deutschland

Im Geschäftsjahr 2021 verfehlte die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland mit 2,6 Mio. Einheiten (–10,1 %) das schwache Niveau des Vorjahres spürbar und fiel

damit auf den geringsten Stand seit der Wiedervereinigung. Neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie war dies sowohl auf vorgezogene Käufe in das Jahr 2020 im Zuge des Auslaufens der zeitlich befristeten Mehrwertsteuersenkung als auch auf die verschlechterte Angebotssituation infolge des Halbleitermangels zurückzuführen.

Aufgrund fehlender Halbleiterlieferungen und der damit verbundenen Maßnahmen wie Produktionskürzungen und Fertigungsstopps blieben auch die Inlandsproduktion und der Export im Berichtszeitraum erneut hinter den vergleichbaren Vorjahreswerten zurück: Die Pkw-Produktion reduzierte sich um –11,9% auf 3,1 Mio. Fahrzeuge, die Pkw-Exporte verringerten sich um –10,3 % auf 2,4 Mio. Einheiten.

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr mit einem Minus von 1,8 % leicht unter dem Vergleichswert von 2020.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2021 als positiv. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 1.106,7 Mio. € im Geschäftsjahr über dem Wert des Vergleichszeitraums (Vorjahr geändert: 808,3 Mio. €). Die im Vergleich zum Vorjahr erheblich geringeren Risikokosten, die weiterhin günstige Refinanzierungssituation und die Initiativen zur Effizienzsteigerung sind wesentliche Treiber dieser positiven Ergebnisdynamik.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr war durch den Halbleitermangel und damit einhergehende Lieferengpässe seitens der Marken des Volkswagen Konzerns geprägt. Als Folge liegt das Forderungsvolumen an Kunden spürbar unter dem Niveau des Vorjahres, was zu einem entsprechenden Abbau von Risikovorsorge geführt hat. Insgesamt konnte im Konzern der Volkswagen Bank GmbH eine stabile Risikoentwicklung im Kreditrisiko festgestellt werden. Das Restwertisiko entwickelte sich insgesamt ebenfalls stabil. So hat der Mangel an Neufahrzeugen zu einer positiven Entwicklung im Gebrauchtwagenmarkt geführt und infolgedessen konnten Vermarktungsgewinne erzielt werden.

Neben den allgemein niedrigen Zinsen ermöglichte auch die im Rahmen von Offenmarktgeschäften (TLTRO III) bereitgestellte Zentralbankliquidität eine günstige Refinanzierung.

Das Effizienzprogramm Operational Excellence (OPEX), in dessen Rahmen u.a. die Harmonisierung von IT-Systemen stattfindet, trägt genau wie die zunehmende Digitalisierung des Geschäftsmodells zur positiven Entwicklung bei.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2021 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Der Halbleitermangel bedingte bei hoher Nachfrage nach Neufahrzeugen eine eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit der Konzernmarken. Dies sorgte für eine Verkleinerung sowohl des Marktes für Neuwagenfinanzierungen als auch des Bedarfs des Handels an Lagerfinanzierungsvolumen. Darüber hinaus konnte in einigen europäischen Ländern – insbeson-

dere in Deutschland – im Kundenverhalten ein fortgesetzter Trend von Finanzierung zu Leasing beobachtet werden.

Die weiterhin anhaltende Covid-19-Pandemie führte zu einer Beeinträchtigung der Wirtschaft in den meisten europäischen Ländern. Die zwischenzeitlichen Kontakt- und Geschäftsbeschränkungen zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres führten zu negativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach automobilen Finanzdienstleistungsprodukten.

Bedingt durch diese Faktoren liegen Penetration, Vertragszugänge und Vertragsbestand unter den Erwartungen. Eine gestiegene Nachfrage nach Gebrauchtfahrzeugen und damit verbunden auch nach Kundenfinanzierungsprodukten konnte diese Entwicklung nicht kompensieren. Das Geschäftsvolumen in 2021 folgt dieser Entwicklung sowohl im Kunden- als auch Händlerfinanzierungsbereich.

Die als Refinanzierungsinstrument für die Kreditvergabe fungierenden Kundeneinlagen wurden gezielt durch ge-

schaftspolitische Maßnahmen reduziert, da sowohl mit dem EZB-Tender TLTRO III eine günstigere Refinanzierungsquelle für die Volkswagen Bank GmbH vorlag als auch das verringerte Geschäftsvolumen einen geringeren Refinanzierungsbedarf zur Folge hatte. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen konnten Kosten durch Überliquidität vermieden werden. Das Einlagenvolumen liegt somit unter dem Niveau von 2020.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Operativen Ergebnis deutlich unter dem Niveau von 2020 gerechnet. Diese Prognose konnte aufgrund positiver Sondereffekte insbesondere in den Risikokosten in 2021 revidiert werden. Das Operative Ergebnis, der Return on Equity und die Cost Income Ratio haben sich gegenüber der Prognose somit verbessert.

	Ist 2020 ¹	Prognose 2021	Ist 2021
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	18,9	auf Niveau 2020	17,9
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.700	moderat über Niveau 2020	3.431
Vertragszugänge in Tsd. Stück	1.074	moderat über Niveau 2020	1.046
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	48.486	auf Niveau 2020	45.585
Einlagenvolumen in Mio. €	28.694	auf Niveau 2020	26.489
Operatives Ergebnis in Mio. €	804	deutlich unter Niveau 2020	1.137
Return on Equity in %	8,0	deutlich unter Niveau 2020	10,5
Cost Income Ratio in %	51,4	deutlich über Niveau 2020	40,1

¹ Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde bezüglich der Anpassungen zur Risikovorsorge auf Kreditzusagen geändert. Für Details verweisen wir auf den Punkt Änderung von Vorjahreswerten im Anhang

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH positiv im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020.

Das Operative Ergebnis lag mit 1.137,3 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (804,4 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um 298,5 Mio. € auf 1.106,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis. Der Ergebnisanteil der ausländischen Filialen und Gesellschaften beträgt 76,7 %, dies entspricht 849,1 Mio. € (Vorjahr: 577,1 Mio. €).

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften fielen um 59,3 Mio. € auf 1.377,5 Mio. € (Vorjahr: 1.436,8 Mio. €). Der Überschuss aus Leasinggeschäften stieg um 11,4 % auf 269,1 Mio. € (Vorjahr: 241,5 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen der Volkswagen Bank GmbH fielen von 152,6 Mio. € auf 133,6 Mio. €.

Der Überschuss aus Serviceverträgen wird ausschließlich in den Filialen erwirtschaftet, die auch das Leasinggeschäft betreiben. Hier stieg der Überschuss um 9,0 Mio. € auf 3,0 Mio. € (Vorjahr: – 6,0 Mio. €).

Die erforderlichen Risikovorsorgeaufwendungen fielen auf 327,1 Mio. € (Vorjahr: 643,8 Mio. €). Mit 504,9 Mio. € wurden im Vergleich zum Vorjahr (geändert: 378,8 Mio. €) mehr Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. Das Risikovorsorgeergebnis war somit positiv und betrug 177,8 Mio. € (Vorjahr geändert: – 264,9 Mio. €). Wesentliche Faktoren dafür sind die stabile Risikoentwicklung sowie die Auflösung von Risikovorsorge infolge des reduzierten Forderungsvolumens.

Das Provisionsergebnis war in 2021 mit 116,3 Mio. € positiv (Vorjahr: 105,1 Mio. €), was im Wesentlichen auf höhere Provisionserträge bei der Volkswagen Bank Deutschland und in der Filiale Spanien zurückzuführen ist.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen lag negativ bei 30,1 Mio. € (Vorjahr: negativ in Höhe von 8,0 Mio. €), während das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten positiv bei 7,4 Mio. € lag (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Beide Größen wurden maßgeblich von der Volkswagen Bank GmbH, Deutschland, beeinflusst.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 807,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (762,5 Mio. €). Hauptgrund hierfür waren der um 9,2 Mio. € gestiegene Personalaufwand sowie um 22,3 Mio. € gestiegene Kosten für EDV.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 241,6 Mio. € (Vorjahr: 270,0 Mio. €). Darin enthalten sind auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 187,1 Mio. € (Vorjahr: 122,4 Mio. €) sowie aus sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 23,5 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 83,8 Mio. € (Vorjahr: 59,3 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen für die Abschreibung eines Goodwills in Höhe von 16,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 778,8 Mio. € (Vorjahr: 648,0 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 562,8 Mio. € (Vorjahr: 382,9 Mio. €) an die Muttergesellschaft, die Volkswagen AG, abgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank beurteilt die Vermögens- und Finanzlage grundsätzlich positiv.

Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist durch fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler geprägt. Das Volumen dieser Forderungen verringerte sich um 5,1 Mrd. € auf 43,0 Mrd. €.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH fiel der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung auf 2,6 Mio. Verträge (Vorjahr: 2,8 Mio.). Im Geschäftsjahr 2021 wurden 711Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 779 Tsd.). Zum Jahresende 2021 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 31,1 Mrd. € (Vorjahr: 33,8 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 11,0 Mrd. € (Vorjahr: 10,7 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d.h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – fiel das Kreditvolumen um 21,8 % beziehungsweise 2,5 Mrd. € auf 9,0 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen und Auslandsgesellschaften betrug zum Bilanzstichtag 4,8 Mrd. € (Vorjahr: 6,5 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften lagen bei 2,9 Mrd. € (Vorjahr: 2,8 Mrd. €). Das Leasinggeschäft wird ausschließlich im europäischen Ausland angeboten.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 4,1 Mrd. € (Vorjahr: 3,3 Mrd. €) im Bestand.

At-Equity bewertete Unternehmen

Als At-Equity bewertete Unternehmen werden unverändert die Anteile an der DFM N.V., Amersfoort, Niederlande, der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei, und der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig, Deutschland, ausgewiesen.

Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2021 hält die Volkswagen Bank GmbH unverändert 1 % am Eigenkapital der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau, Russland, sowie 20 % der Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich.

VERTRAGSBESTAND UND VERTRAGSZUGÄNGE

in Tsd. ¹	Volkswagen Bank Konzern	davon Deutschland	davon Italien	davon Frankreich	davon Spanien	davon sonstige Filialen/Töchter
Vertragsbestand ²	3.431	1.456	427	863	436	249
Kundenfinanzierung Automotive	2.452	1.334	408	121	428	160
Kundenfinanzierung Konsumenten	118	107	–	–	8	3
Leasinggeschäft	282	–	–	268	0	14
Service/Versicherung	578	15	19	473	–	72
Vertragszugänge ²	1.046	332	142	376	92	103
Kundenfinanzierung Automotive	686	309	142	63	91	80
Kundenfinanzierung Konsumenten	25	23	–	–	0	2
Leasinggeschäft	106	–	–	100	–	6
Service/Versicherung	229	0	–	213	–	16
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	31.073	20.118	5.025	773	4.303	853
Direktbankgeschäft	322	304	–	0	1	17
Händlerfinanzierung	9.026	4.266	576	1.419	635	2.130
Leasinggeschäft	2.928	–	–	2.801	0	126
Vermietete Vermögenswerte	2.236	1	–	2.235	–	–
in %						
Penetrationsraten ³	17,9	7,0	41,2	50,0	30,1	8,9

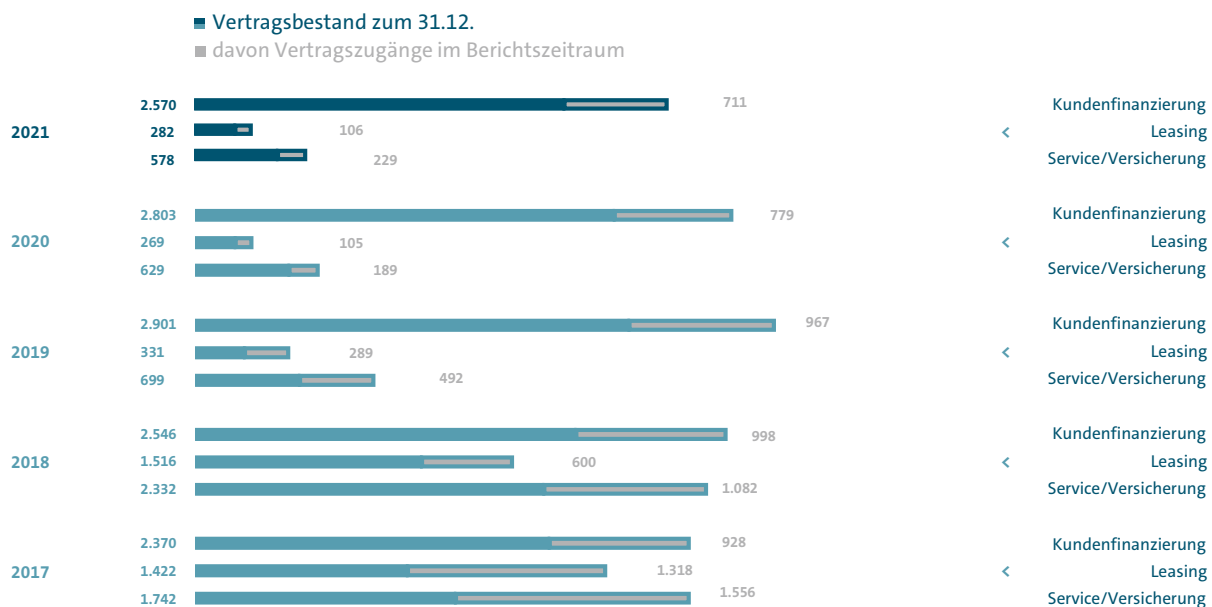
1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück

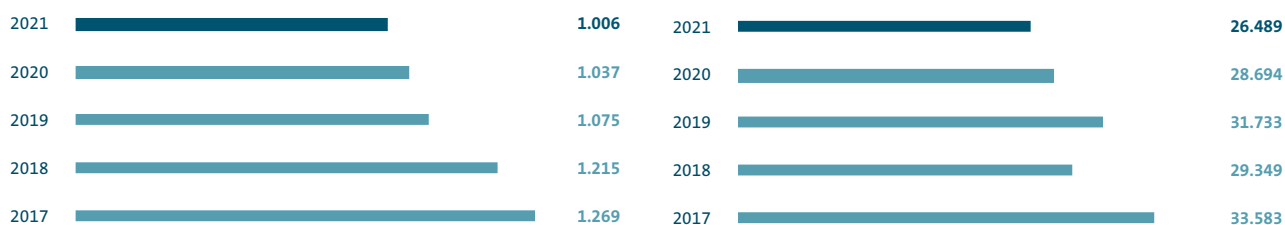


KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)

KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.

Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Die wesentlichen Posten innerhalb der Passiva sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Rückgang um 1,1 Mrd. € auf 34,3 Mrd. € (Vorjahr: 35,4 Mrd. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 13,2 Mrd. € (Vorjahr: 9,7 Mrd. €) sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 5,7 Mrd. € (Vorjahr: 8,7 Mrd. €).

EINLAGENGESCHÄFT

Das Einlagengeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Bestand an Kundeneinlagen betrug zum Bilanzstichtag 26,5 Mrd. €, dies entspricht einem Rückgang von 7,7 % gegenüber dem 31. Dezember 2020 (28,7 Mrd. €). Das Einlagengeschäft trägt somit erheblich zur Bindung der Kunden an den Volkswagen Konzern bei.

Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH von 318,3 Mio. € blieb im Geschäftsjahr 2021 konstant.

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,5 Mrd. €).

Der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abzuführende handelsrechtliche Gewinn entspricht 562,8 Mio. € (Vorjahr: 382,9 Mio. €).

Das IFRS-Eigenkapital betrug 10,9 Mrd. € (Vorjahr: 10,3 Mrd. €). Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 67,3 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 16,1 % (Vorjahr: 15,3 %).

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR sowohl auf Einzelinstitutsebene (HGB) als auch auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG bzw. die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sog. Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Allerdings gewährt die EZB befristete Kapitalerleichterungen im Zuge der Covid-19-Pandemie, sodass die Säule-II-Anforderung nicht mehr vollständig mit hartem Kernkapital abgedeckt werden muss, sondern lediglich mit einem Minimum von 56,25 %. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamttriskobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 19,0 % (Vorjahr geändert: 18,1 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 19,0 % (Vorjahr geändert: 18,1 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamttriskobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung und die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2021	31.12.2020 ³
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	49.770	50.557
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	45.696	46.480
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	210	308
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	3.789	3.755
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	75	14
Anrechenbare Eigenmittel (Mio. €)	9.474	9.169
Eigenmittel (Mio. €)	9.474	9.169
davon hartes Kernkapital	9.461	9.150
davon zusätzliches Kernkapital	-	-
davon Ergänzungskapital	13	19
Harte Kernkapitalquote ² (%)	19,0	18,1
Kernkapitalquote ² (%)	19,0	18,1
Gesamtkapitalquote ² (%)	19,0	18,1

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR.

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

3 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligtem Konzernabschluss.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.

Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag in Mrd. €		Kernkapitalquote/ Harte Kernkapitalquote	Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquote
2021		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > 19,0%	> 19,0%
2020 ²		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > 18,1%	> 18,1%
2019		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > 15,6%	> 15,6%
2018		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > 15,5%	> 15,5%
2017		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ > Eigenmittel > Gesamtrisikobetrag > 15,6%	> 15,7%

1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat

2 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligtem Konzernabschluss

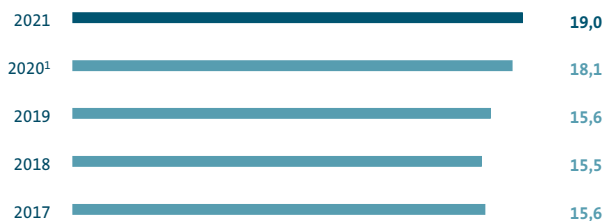
Die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die leichte Reduktion des Gesamtrisikobetrags zurückzuführen. Die Reduktion basiert im Wesentlichen auf einem Rückgang des Geschäftsvolumens im Retail- und Corporate-Bereich

bzw. einer Reduktion der Kreditrisiken in Höhe von 2,1 Mrd. €.

Die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 383 Mio. € leicht verändert.

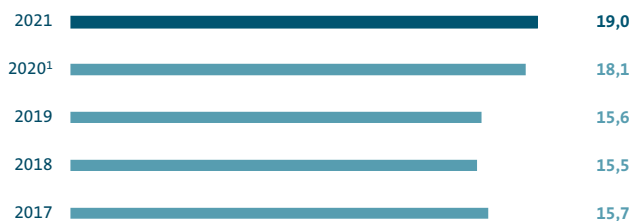
KERNKAPITALQUOTE/HARTE KERNKAPITALQUOTE

Angaben in %



GESAMTKENNZIFFER/GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV

Angaben in %



1 Rückwirkende Aktualisierung gem. EBA Q&A 2018_4085 unter Berücksichtigung der Bilanzwerte aus dem gebilligtem Konzernabschluss

Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine solide Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

VERÄNDERUNGEN AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2021 14.249 Mio. € (Vorjahr geändert: 11.358 Mio. €).

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security-Programmen sowie durch die Direktbankeinlagen. Grundsätzlich wird die Refinanzierung anlassbezogen durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte (TLTRO III) ergänzt. Die Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Das aktive Management des Pfanddepots, welches der Volkswagen Bank GmbH die Teilnahme an den Refinanzierungsfazilitäten ermöglicht, hat sich als effiziente Liquiditätsreserve bewährt. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute,

multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 4,0 Mrd. € hält die Volkswagen Bank GmbH auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 16,0 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt werden können. Die letztgenannten Wertpapiere werden im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH aufgrund der Konsolidierung dieser Zweckgesellschaften nicht ausgewiesen.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 157 % und 274 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe und damit jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsgrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe forderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem

hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period weist über das Berichtsjahr 2021 stets einen Überlebenshorizont größer zwölf Monate aus.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung grundsätzlich dem strategischen Konzept der Diversifizierung im Sinne einer bestmöglichen Abwägung von Kosten- und Risikoaspekten. Dies bedeutet, möglichst vielfältige Refinanzierungsquellen mit dem Ziel zu erschließen, die Refinanzierung nachhaltig sicherzustellen und zu optimalen Konditionen zu nutzen.

Umsetzung

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Berichtsjahr keine unbesicherten Anleihen aus ihrem 10 Mrd. €-Kapitalmarktprogramm emittiert. Im Berichtszeitraum wurde auch keine öffentliche Verbriefungstransaktion begeben. Ergänzende Mittel zur Refinanzierung waren Refinanzierungsinstrumente der Europäischen Zentralbank und Einlagen.

Das Kundeneinlagengeschäft beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 26,5 Mrd. € (Vorjahr: 28,7 Mrd. €).

Der Strategie einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wird durch Geldaufnahmen mit entsprechen-

den Laufzeiten und den Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Währungsrisiken wurden mittels Einsatz von Derivaten ausgeschlossen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gegeben. Während der Berichtsperiode wurde permanent eine hohe Liquiditätsposition gehalten und somit die aufsichtsrechtliche Vorgabe (LCR = Liquidity Coverage Ratio) erfüllt.

Aufgrund der diversifizierten Refinanzierungsstruktur und des aktiven Liquiditätsmanagements ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch zukünftig die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Liquiditätszusagen an Zweckgesellschaften wurden nicht gegeben.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH sowohl bei Moody's Investors Service (Moody's) als auch bei Standard & Poor's (S&P) eng mit den Ratings der Konzernmutter verbunden.

Im Juni 2021 wurde seitens Standard & Poor's eine Rating-Überprüfung innerhalb des deutschen Bankensektors aufgrund von strukturellen Veränderungen im Bankengeschäft abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde das langfristige Rating der Volkswagen Bank GmbH um eine Stufe von A- auf BBB+ gesenkt. Der Ausblick lautet „stabil“.

Moody's Investors Service hat im März 2021 den Ausblick der Volkswagen AG aufgrund der fortsetzenden Erholung der weltweiten Automobilverkäufe und in dem Zusammenhang einer erwarteten Verbesserung der Kredit-Metrik von „negativ“ auf „stabil“ angehoben und das kurz- und langfristige Rating mit P-2 beziehungsweise A3 bestätigt. Im selben Zug wurden die kurz- und langfristigen Ratings der Volkswagen Bank GmbH mit P-1 beziehungsweise A1 ebenfalls unverändert gelassen. Der Ausblick wurde von „negativ“ auf „stabil“ angehoben.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2021

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 843,6 Mio. € gegenüber 554,3 Mio. € im Vorjahr. Das von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsergebnis inklusive Zinsanomalien aus negativen Zinsen und dem Nettoertrag aus Leasinggeschäften belief sich auf 2.047,8 Mio. € gegenüber 2.012,4 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften einschließlich des Finanzierungsleasings resultieren unverändert überwiegend aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern sowie der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern des Volkswagen Konzerns und sind gegenüber dem Vorjahr um 160,4 Mio. € auf 1.382,7 Mio. € gesunken. Davon entfallen 825,8 Mio. € (Vorjahr: 971,1 Mio. €) auf Kundenfinanzierung und 226,3 Mio. € (Vorjahr: 285,0 Mio. €) auf Händlerfinanzierung.

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 732,8 Mio. € (Vorjahr: 609,3 Mio. €). Hierbei stehen den um 227,0 Mio. € bzw. 20,7 % gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 103,4 Mio. € bzw. 21,1 % gestiegene Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber.

Die Provisionserträge betragen 364,5 Mio. € und lagen 0,2 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Provisionsaufwendungen betragen 519,9 Mio. € (Vorjahr: 536,8 Mio. €). Das Provisionsergebnis ist negativ und beträgt 155,5 Mio. € (Vorjahr: -172,2 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 75,1 Mio. € auf 431,2 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken zurückzuführen ist.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 23,4 Mio. € auf 793,2 Mio. € (Vorjahr: 769,9 Mio. €). Die Personalaufwendungen stiegen um 12,9 Mio. € auf 203,6 Mio. €.

Im Bereich der weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen stiegen die Aufwendungen um 28,8 Mio. € auf 303,2 Mio. €. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter fielen um 38,6 Mio. € auf 36,0 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen der Filiale Frankreich betrugen 662,3 Mio. € (Vorjahr: 541,6 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 23,0 Mio. € auf 70,0 Mio. €.

Das Ergebnis aus Risikovorsorge war positiv und betrug im Berichtsjahr 54,9 Mio. € (Vorjahr: -227,9 Mio. €). Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 562,8 Mio. € (Vorjahr: 382,9 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 0,2 Mrd. € auf 81,8 Mrd. € (Vorjahr: 81,6 Mrd. €). Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden sanken um 5,0 Mrd. € und betrugen zum Bilanzstichtag 46,5 Mrd. € (Vorjahr: 51,6 Mrd. €). Die Forderungen an Privat- und Firmenkunden trugen gleichermaßen zu dieser Entwicklung bei.

Die Barreserve stieg um 4,0 Mrd. € auf 11,0 Mrd. € (Vorjahr: 7,1 Mrd. €).

Die Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Wertpapiere aus ABS-Transaktionen im Bestand, wovon 16,6 Mrd. € (Vorjahr: 16,6 Mrd. €) auf Wertpapiere aus eigenen Transaktionen entfallen. Zusätzlich waren zum Zweck der Geldanlage von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes begebene ABS-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) im Bestand.

Die wesentlichen Posten auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Direktbankgeschäft) mit 34,5 Mrd. € (Vorjahr: 35,4 Mrd. €), die sonstigen Verbindlichkeiten mit 18,6 Mrd. € (Vorjahr: 19,1 Mrd. €), die verbrieften Verbindlichkeiten mit 5,1 Mrd. € (Vorjahr: 7,0 Mrd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 13,2 Mrd. € (Vorjahr: 9,7 Mrd. €).

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Diese berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufen-

den zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Sie betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen.

Das Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH betrug zum Stichtag 9,2 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2021	2020
Zinsergebnis	1.315	1.403
Leasingergebnis	733	609
Provisionsergebnis	-155	-172
Verwaltungsaufwendungen	793	770
Sonstiges Ergebnis	-311	-288
Risikovorsorge	-55	228
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	844	554
Außerordentliches Ergebnis	0	1
Steueraufwand	281	172
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	563	383
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Vermögensminderung durch Abspaltung	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Barreserve	11.022	7.056
Forderungen an Kreditinstitute	381	349
Forderungen an Kunden	46.549	51.573
Wertpapiere	21.300	20.363
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	217	219
Leasingvermögen	2.121	1.778
Sonstige Aktiva	243	247
Bilanzsumme	81.833	81.584
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.193	9.690
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.514	35.432
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.087	7.048
Rückstellungen	525	596
Nachrangige Verbindlichkeiten	30	30
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	9.224	8.842
Sonstige Passiva	19.235	19.920
Bilanzsumme	81.833	81.584
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	268	200
Andere Verpflichtungen	14.249	1.924

MITARBEITERZAHL

Zum Jahresende 2021 waren 1.114 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.138) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 792 Mitarbeiter (Vorjahr: 793) eingesetzt.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

Bei den aktuellen Herausforderungen im Geschäftsumfeld bleibt das aktive Chancen- und Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

RISIKEN UND CHANCEN

In diesem Abschnitt stellen wir die Risiken und Chancen dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben; wir haben sie in Kategorien zusammengefasst.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfassen wir nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung unserer Produkte, ihren Erfolg am Markt und unsere Kostenstruktur auswirken. Risiken und Chancen, von denen wir erwarten, dass sie eintreten, haben wir in unserer Mittelfristplanung und unserer Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden berichten wir daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung unserer Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken in der Risiko-berichterstattung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2022 unter weiterhin herausfordernden Marktbedingungen über dem Vorjahr liegen werden – vorbehaltlich einer sich nicht wieder verschärfenden Covid-19-Pandemie sowie einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten, insbesondere Halbleitern, und Rohstoffen. Infolge der strukturellen Unterversorgung mit Halbleitern wird das Geschäftsjahr 2022 weiterhin durch Lieferengpässe belastet sein. Es wird aber damit gerechnet, dass die Intensität im Jahresverlauf abnimmt. Dieser grundsätzlich positive Trend wird von der Volkswagen Bank GmbH durch absatzfördernde Finanzdienstleistungsprodukte unterstützt.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH darüber hinaus auch zusätzliche Chancen ergeben, falls die tatsächliche Entwicklung über das erwartete Maß hinaus positiv verläuft.

STRATEGISCHE CHANCEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH setzt strategisch weiterhin auf die Digitalisierung und Optimierung seines

Produktportfolios und nutzt verstärkt die Wachstumschancen in den Geschäftsfeldern Mobilitätsnahes Konsumentenkreditgeschäft und Gebrauchtwagenfinanzierung. Ein Fokus liegt dabei auf der kontinuierlichen und dynamischen Optimierung sämtlicher Prozesse und Systeme für eine verbesserte Produktivität und Ausrichtung auf die Bedürfnisse unserer Kunden. Hierdurch werden auch in den kommenden Jahren die Voraussetzungen geschaffen, die Kunden der Volkswagen Bank GmbH durch innovative und länderspezifische Finanzprodukte zu überzeugen und so eine langfristige Kundenbindung zu unterstützen.

CHANCEN AUS KREDITRISIKEN

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kreditgeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation derzeit ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

CHANCEN AUS RESTWERTRISIKEN

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH im Allgemeinen die Chance, einen höheren Preis als den vertraglich garantierten Restwert zu erzielen, wenn sich beispielsweise die Marktwerte aufgrund steigender Nachfrage positiver entwickeln als erwartet. Diese positive Entwicklung der Marktwerte würde sich zudem in der laufenden Anpassung der prognostizierten Restwerte an die aktuellen Marktgegebenheiten widerspiegeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsrelevante Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezogen auf die Rechnungslegung bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance eingerichtet und diese hinsichtlich Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > So regeln beispielsweise die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen AG einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten.
- > Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin zum Beispiel konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.

- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Damit sollen insgesamt die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung sichergestellt werden.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Ergänzt werden diese Kontrollen durch spezifische Konzernfunktionen der Obergesellschaft Volkswagen AG, zum Beispiel durch das Konzern-Steuerwesen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Die Interne Revision führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Zusammenfassend soll das vorhandene interne Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 gewährleisten. Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau sollte sichergestellt sein, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechende Verfahren implementiert. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Im Rahmen des SREP 2021 (Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) wurde eine Säule-2-Anforderung in Höhe von 2,25 % (bisher 2,00 %) für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt, die ab dem 1. März 2022 gilt. Die Säule-2-Anforderung ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule 1 zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich gewährleistet sein soll.

Die Risikomanagementabteilungen im Headquarter übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkennt-

nisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

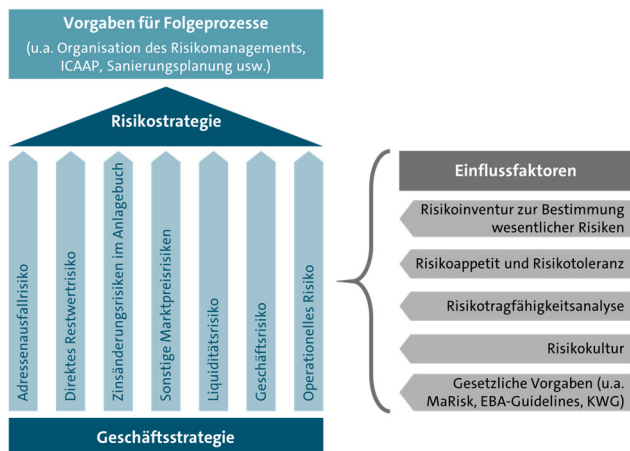
Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die Geschäftsstrategie ROUTE2025 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt.

Die durchgeführte Risikoinventur per 31. Dezember 2020 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko), Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiko (Ertragsrisiko, Strategisches Risiko, Reputations- und Geschäftsmodellrisiko), Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht der Geschäftsführung sicherstellt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicherzustellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (z.B. stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering qualitativ definiert.

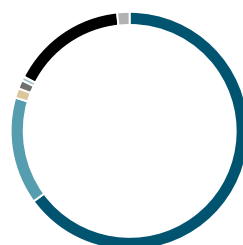
In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimits (mit Ausnahme des Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisikos) auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2021 2,4 Mrd. € und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2021



Kreditrisiko
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko
Restwertrisiko
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
Operationelles Risiko
Geschäftsrisiko

ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

Risikoarten	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kreditrisiko	1.546	1.737	65	63
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	347	330	15	12
Restwertrisiko	32	34	1	1
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	27	31	1	1
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	13	12	1	0
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	1	16	0	1
Operationelles Risiko	375	491	16	18
Geschäftsrisiko	40	100	2	4
Summe	2.381	2.752	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Per 31. Dezember 2021 beträgt das Risikodeckungspotenzial 9,5 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (9,5 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,4 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 0,3 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2021 durch die oben dargestellten Risiken zu 25 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) auf 29 %. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien die-

nen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests eine Berücksichtigung von historischen (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und hypothetischen Szenarien (unter anderem europaweiter Konjunkturabschwung, Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). In 2021 wurde darüber hinaus ein anlassbezogener Stresstest durchgeführt, der einen Rückgang des Geschäftsvolumens untersucht. Ergänzend dazu wird mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können.

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2021 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend

gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen)
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

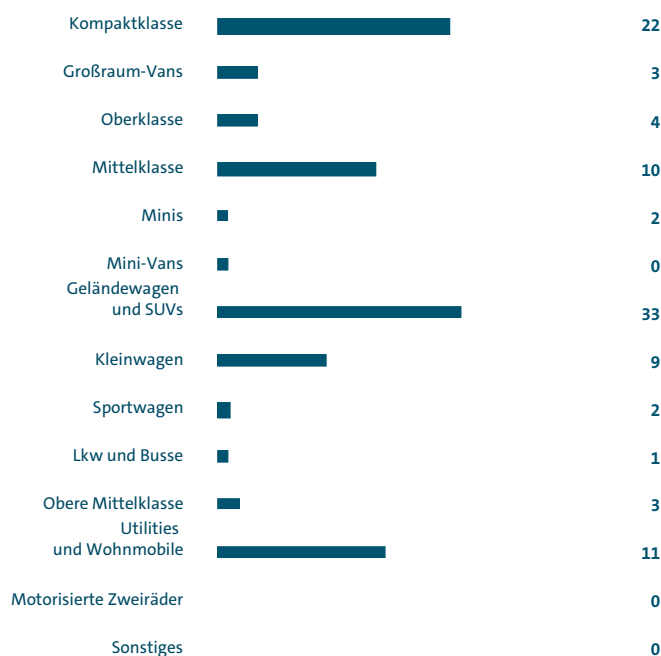
Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie insgesamt keine spürbaren Auswirkungen festgestellt. Die Ausfallquote in der Händlerfinanzierung liegt zum 31. Dezember 2021 bei 4,6% (Vorjahr 2020: 4,9% und zum 31. Dezember 2019: 4,6%).

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilssegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette

verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2021

Angaben in %



Wegen der Fahrzeugdiversifizierung besteht auch keine Restwertkonzentration in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

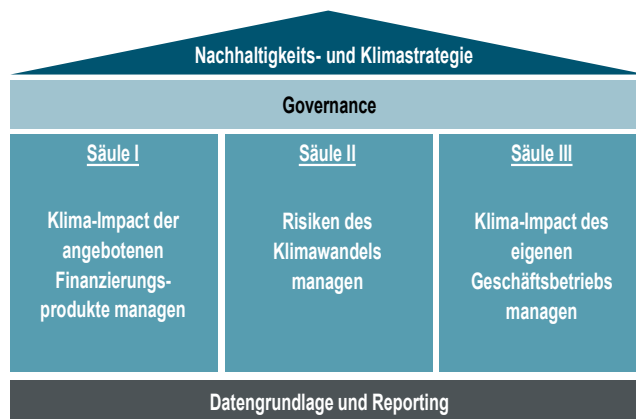
Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken verändert aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH aus Sicht der Geschäftsführung eine breit angelegte intensive Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsthematik, deren Facetten alle Bereiche der Bank tangieren. Zur Steuerung entsprechender Aktivitäten wurde ein übergreifendes Projekt aufgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Dimension „Klima/Umwelt“.

Hier fließen auch die durch die EZB kommunizierten Erwartungen zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken ein.

Das Projekt „Nachhaltigkeit“ ist nach dem folgenden 3-Säulenmodell ausgerichtet:



In der Geschäfts- und Risikostrategie ist das Grundverständnis vorgegeben und zeigt mit den risikostrategischen Leitlinien den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld auf.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation einer Bank haben kann, ist für die Volkswagen Bank GmbH von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus reagiert sie auf die sich aktuell ändernden Kundenbedürfnisse, die in einer zunehmenden Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten sowie nach einem nachhaltigen Verhalten zum Ausdruck kommen.

Innerhalb der Risikoartensystematik werden die klima- und umweltspezifischen Risikotreiber künftig eine signifikante Rolle spielen und im Risikobewertungs- und Steuerungssystem ihre Berücksichtigung finden. Hierbei werden

diverse Ansätze verfolgt. Beispielsweise sind Szenarioanalysen, die Prüfung einer entsprechenden Weiterentwicklung der Risikomodelle/Risikobewertungsmethoden oder die Steuerung über KPIs vorgesehen.

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Fahrzeugfinanzierung spezifisch am Markt auf Retailkunden und die Händlerfinanzierung ausgerichtet. Besonders emissionsintensive Branchen gehören somit nicht zum Geschäftsmodell. Die Begleitung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses der Händler, aber auch der Retailkunden ist erklärtes Ziel der Volkswagen Bank GmbH. Die Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns hin zur E-Mobilität soll dabei bestmöglich unterstützt werden.

Auch auf der Refinanzierungsseite rücken Nachhaltigkeitsprinzipien in den Fokus. Ziel ist es hier, die Refinanzierung perspektivisch in stärkerem Maße auch an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitskriterien auch in der bankeigenen Anlage-richtlinie Eingang finden.

Die Volkswagen Bank GmbH unternimmt große Anstrengungen im Bankbetrieb zur Erreichung einer weitgehenden Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden.

So werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in die Auswirkungsanalysen einbezogen.

Ergänzend trägt die Volkswagen Bank GmbH traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten bei (zum Beispiel: Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU).

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden folgende Informationen berichtet:

- > Gesamtkommentar zur Risikosituation
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Kennzahlen zum Kredit- und Restwertisiko auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aktuell und im Zeitverlauf sowie nach Märkten
- > Darstellung und Bewertung der weiteren Adressenausfallrisiken (Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko)
- > Darstellung und Bewertung des Liquiditätsrisikos, der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und weiteren Marktpreisrisiken sowie des Operationellen Risikos

- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen sowie von neuen genehmigten Produkten

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoaufenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans im Jahr 2021 wurde dabei insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von zwei Belastungsszenarien betrachtet und bewertet. Hierfür wurde ein schweres Pandemie-Szenario simuliert und zudem ein Szenario, in dem in einer pandemischen Situation ein massiver Cyberangriff erfolgt.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierende Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2021 laufend eingehalten.

REGULATORISCHE THEMEN IM RISIKOMANAGEMENT

Wie bereits in der Vergangenheit zu beobachten war, ist auch zukünftig mit einer ungebrochenen Dynamik neuer regulatorischer Vorschriften zu rechnen.

Für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH von Relevanz sind derzeit die aufsichtsrechtlichen Regelungen zu Non-performing Loans (NPLs). Hier sind neben den EZB-Erwartungen und EBA-Vorgaben zum Management von NPLs die aufsichtlichen Erwartungen an eine angemessene Risikovorsorge gemäß Ergänzungsleitfaden der EZB zu NPLs zu nennen. Implikationen für das Risikomanagement hat auch die Prudential Backstop Regulation. Unter Berücksichtigung der genannten Regelungen werden die Sanierungs- und Abwicklungsprozesse der Volkswagen Bank GmbH laufend weiterentwickelt und optimiert.

Die neuen EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung wurden zum Anlass genommen, die Standards zur Kreditbeurteilung und -vergabe weiterzuentwickeln. Dabei erfolgte eine proportionale, auf die Besonderheiten der Volkswagen Bank GmbH zugeschnittene Umsetzung der prozessualen Aspekte bis zum 30. Juni 2021 für neue Kredite. Ziel war es dabei, Mehrwert im Sinne eines verbesserten Kreditrisikomanagements zu schaffen. Die Umsetzung der übrigen Anforderungen und die IT-technische Umsetzung ist entsprechend den Übergangsbestimmungen der EBA schrittweise bis zum 30. Juni 2024 geplant.

Im Risikomanagement zu berücksichtigen sind auch die Vorgaben der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen. Die Leitlinien umfassen u.a. detaillierte Anforderungen zur Due Diligence, zur Risikoanalyse und zur Dokumentation bei Auslagerungen. Zusätzliche Anforderungen bestehen auch an die Bedingungen in Auslagerungsverträgen und deren Überwachung sowie im Hinblick auf die Erweiterung der Kündigungsrechte. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und die Auslagerungen an Cloud-Service-Provider. Die EBA-Leitlinien sehen darüber hinaus auch deutliche Ausweitungen der Anforderungen an Sub-Auslagerungen vor. Vor dem Hintergrund, dass die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen auch eine Anpassung bestehender Verträge erfordern, bestand für diese eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021. Weitere Anforderungen zu Aus-

lagerungen ergeben sich aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz, das eine Umsetzung bis zum 1. Januar 2022 vorsah. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung, die Absicht und den Vollzug wesentlicher Auslagerungen sowie wesentliche Änderungen wesentlicher bestehender Auslagerungen anzeigen zu müssen. Hierzu hat die BaFin im Dezember des abgelaufenen Jahres eine Konsultation zur Änderung der Anzeigenverordnung durchgeführt.

Zunehmend im Fokus der Aufsicht ist auch das IKT-Risiko, d.h. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko. Entsprechende Vorgaben bestehen durch die EBA-Leitlinien zur Bewertung des IKT-Risikos sowie die bankaufsichtlichen Anforderungen der BaFin an die IT (BAIT), die zuletzt am 16. August 2021 überarbeitet wurden und an denen sich die Volkswagen Bank GmbH orientiert. Von Bedeutung im Hinblick auf einheitliche Anforderungen an die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen ist auch vor dem Hintergrund steigender Risiken aus Cyberangriffen der im Jahr 2020 veröffentlichte Kommissionentwurf einer europäischen Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (DORA), die zur Erreichung eines hohen gemeinsamen Niveaus digitaler Betriebsstabilität beitragen soll. Diese Anforderungen sind zum großen Teil aber bereits aus den EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken und den BAIT bekannt.

Weitere Anpassungsnotwendigkeiten haben sich durch die am 16. August 2021 veröffentlichten MaRisk ergeben, auch wenn ein Großteil der Anforderungen bereits aus EBA-Leitlinien bekannt ist. Schwerpunkte der überarbeiteten MaRisk bilden hierbei Anforderungen zu notleidenden Krediten, zu Auslagerungen, zum Notfallmanagement, die sicherlich auch eine Reaktion zu den während der Covid-19-Pandemie gesammelten Erfahrungen darstellen, und zum Management Operationeller Risiken, deren Steuerung und Vermeidung für die Kreditinstitute immer wichtiger wird. Im Hinblick auf die Ausweitung der Anforderungen an das Datenmanagement auf bedeutende Institute hat die BaFin klargestellt, dass hiermit keine Ausweitung über die im Jahr 2019 von der EZB kommunizierten Erwartungen verbunden ist. Die Volkswagen Bank GmbH entwickelt ihr Datenmanagement unter Berücksichtigung der regulatorischen Erwartungen fortwährend weiter.

Zum Thema Operationelle Risiken hat der Baseler Ausschuss im vergangenen Jahr seine Prinzipien zum Management operationeller Risiken um IKT-Risiken erweitert. Ferner hat der Baseler Ausschuss auch ein Papier mit Prinzipien zur Stärkung der Resilienz der Kreditinstitute veröffentlicht. Die Volkswagen Bank GmbH hat diese Papiere im Sinne eines vorausschauenden Risikomanagements zum Anlass genommen, im Rahmen einer Vorstudie Handlungsimpulse zur Weiterentwicklung abzuleiten.

Zudem werden auch regulatorische Vorgaben zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken als Teil von ESG-Risiken

in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen, die bei festgestellter Wesentlichkeit als Treiber der bekannten Risikoarten bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung zu berücksichtigen sind. Hier ist insbesondere der am 27. November 2020 veröffentlichte EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken zu nennen, den die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des weiteren Vorgehens berücksichtigt und zu dem sie einen Maßnahmenplan erstellt hat, der laufend weiterentwickelt und entsprechend schrittweise umgesetzt wird.

Ende Oktober vergangenen Jahres hat die EU-Kommission ihre Entwürfe zur Änderung der CRR und CRD, das sogenannte Bankenpaket veröffentlicht, das im Wesentlichen der Umsetzung von Basel IV, vom Baseler Ausschuss auch Vervollständigung Basel III genannt, dient und im Schwerpunkt bis zum 1. Januar 2025 umzusetzen ist. Ein weiteres Schwerpunktthema des CRD-VI-Entwurfs, der nach Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens noch in deutsches Recht umzusetzen ist, sind ESG-Risiken einschließlich Transitionsrisiken, die sich aus einer nicht ausreichenden Anpassung und Fortentwicklung des Geschäftsmodells ergeben können. Der Kommissionsentwurf zur CRD VI sieht deshalb vor, dass Kreditinstitute zukünftig Transitionspläne erstellen sollen, um diesen Risiken zu begegnen. Die Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch das Angebot entsprechender Finanzierungen durch die Volkswagen Bank GmbH wird sich als Captive voraussichtlich zu einem großen Teil in Abhängigkeit von der Transition der Volkswagen AG und der anderen Markenhersteller des Volkswagenkonzerns vollziehen.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH bzw. durch die von der Geschäftsführung Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen ist eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

Durch die Beantwortung eines Fragenkatalogs wird dabei der Grad der Wesentlichkeit ermittelt und so die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Bereiche Risikomanagement und Compliance geben jeweils Stellungnahmen ab, die Interne Revision ist informativ eingebunden und gibt fallweise Umsetzungshinweise.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Compliance-, Conduct- und Integritäts-Risiko
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	Outsourcing-Risiko
Liquiditätsrisiko	
Restwertrisiko	
Geschäftsrisiko	

AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF DIE RISIKOARTEN

Die Covid-19-Pandemie hat Mitarbeiter und Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in 2021 weiterhin gleichermaßen gefordert.

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu einem Halbleiterengpass, der durch verschiedene Faktoren hervorgerufen wurde, wie unter anderem die Lockdowns im Rahmen der Covid-19 Pandemie, die zeitgleiche erhöhte Nachfrage nach Halbleitern insbesondere in der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik sowie Logistik Problemen. Die Auswirkungen des Halbleiterengpasses zeigten sich in weniger produzierten Neuwagen und somit weniger Möglichkeiten für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ihre Finanzierungen anzubieten und haben zu einem nachhaltig rückläufigen Forderungsvolumen im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2021 geführt (– 5,5 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020). Der Mangel an Neuwagen und damit an Neuwagen Finanzierungen konnte durch das Gebrauchtwagen Geschäft nur teilweise kompensiert werden. Zudem haben die Händler aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von Neuwagen ihre Inanspruchnahmen ihrer Kreditlinien in 2021 stark reduziert. Die Hersteller können aktuell die hohe Nachfrage nach Neuwagen aufgrund des anhaltenden Halbleiterengpasses nicht erfüllen und daher können die Händler nach dem Verkauf der Fahrzeuge ihre Lagerbestände auch nicht wieder auffüllen.

Die Qualität des Kreditportfolios verblieb in 2021 trotz der angespannten Volumensituation auf einem stabilen Niveau. Die Ausfallquote entwickelte sich stabil und verblieb bei 2,9% per Dezember 2021 (Vorjahr 2020: 2,9 %). Die Risikovorsorgequote hat sich leicht auf 2.1% per Dezember 2021 reduziert (Vorjahr 2020: 2,3 %.) Etwaige Kreditrisiken wurden bei der Bildung der Risikovorsorge in 2021 berücksichtigt. Mittels verschiedener Szenariorechnungen sollte die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf potenziell denkbare Entwicklungen vorbereitet sein und hat den aktuellen Umstand bei der Risikovorsorgebildung für das Kreditgeschäft zum Jahresultimo 2021 berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Halbleiterengpass und damit die geringere Verfügbarkeit von Neuwagen zu einer positiven Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes geführt und zu einem Gewinn aus der Vermarktung der Fahrzeuge für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Diese Entwicklung hat sich positiv auf die direkten Restwertrisiken ausgewirkt.

In den übrigen Risikoarten konnten wir keine Implikationen der Covid-19-Pandemie feststellen. In 2022 werden wir die Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkung auf das Kreditrisiko wie auch die anderen Risikoarten weiterhin intensiv verfolgen und bei Bedarf proaktiv agieren.

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gebe-

nenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopool ebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der

Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung liegt, kommt Fahrzeugen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Zusammengefasst über das gesamte aktive Portfolio (im Sinne des nicht ausgefallenen Portfolios) ergeben sich auf eine Sicht von zwölf Monaten die folgenden durchschnittlichen Werte: für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD): 2,7 % (Vorjahr: 3,0 %), die Verlustquote bei Ausfall (LGD): 21,2 % (Vorjahr: 29,2 %) und das Gesamtforderungsvolumen, bezogen auf das Gesamtportfolio abzüglich der ausgefallenen Engagements, 47,5 Mrd. € (Vorjahr: 52,8 Mrd. €).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe), welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Nach einem anfänglich moderaten Verlauf der Kreditrisiken wurde die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 durch den anhaltenden Halbleitermangel geprägt. Der Mangel an Halbleitern hat zu einer signifikanten Reduzierung des Forderungsvolumens im Kreditrisiko-Portfolio geführt

(– 5,5 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020).

Retail-Portfolio

Der Halbleitermangel und der damit zusammenhängende Einbruch des Neugeschäfts führte im Geschäftsjahr 2021 zu einem rückläufigen Forderungsvolumen im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, da der Auslauf des Bestandsgeschäfts durch das fehlende Neugeschäft nicht mehr kompensiert werden konnte. Im Neugeschäft hat sich insbesondere die fehlende Verfügbarkeit von Neuwagen bemerkbar gemacht, diese konnte durch das Gebrauchtwagengeschäft nur teilweise kompensiert werden. Das Forderungsvolumen im Retail-Portfolio ist per Dezember 2021 um – 3,5 Mrd. € im Vergleich zu Dezember 2020 zurückgegangen. Der Rückgang des Forderungsvolumens ist auf die Entwicklung im deutschen Retail-Portfolio zurückzuführen (– 4,2 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020), wohingegen die anhaltenden starken Nachfragen nach unseren Retail-Produkten in den Märkten Italien und Frankreich im Geschäftsjahr 2021 zu einem leichten Anstieg des Forderungsvolumens geführt haben. In Italien ist das Forderungsvolumen um + 463 Mio. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020 angestiegen und in Frankreich ist das Forderungsvolumen um + 411 Mio. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020 angestiegen. In Italien und Frankreich konnte der Mangel an Halbleitern und damit am Neuwagengeschäft bisher partiell durch das Gebrauchtwagengeschäft kompensiert werden.

Insgesamt hat sich das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt. Die Ausfallquote ist im Geschäftsjahr 2021 nur marginal von 2,2 % per Dezember 2020 auf 2,3 % per Dezember 2021 gestiegen. Die Risikovorsorgequote hat sich von 1,7 % per Dezember 2020 auf 1,6 % per Dezember 2021 reduziert.

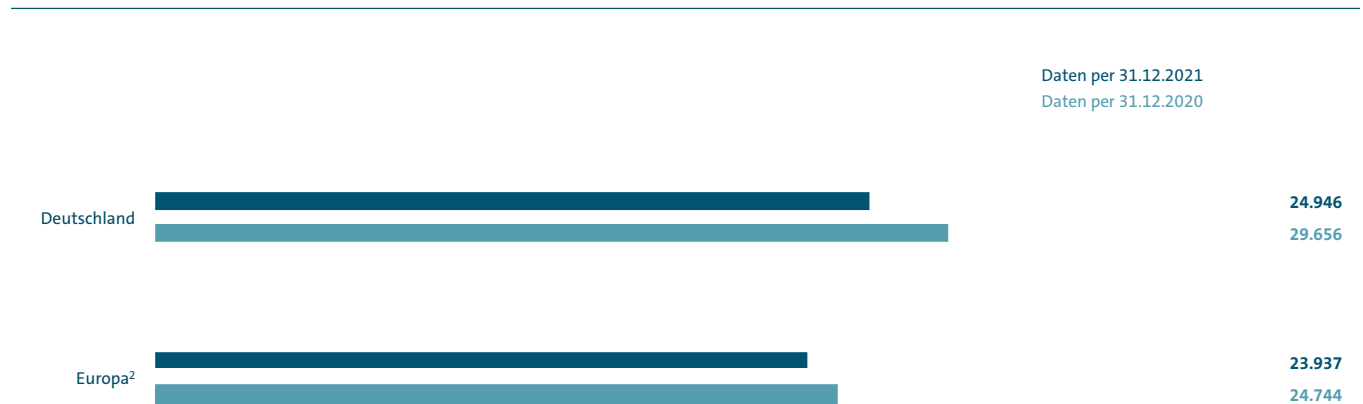
Corporate-Portfolio

Im Corporate-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ebenfalls ein signifikanter Rückgang des Forderungsvolumens zu verzeichnen (– 2,0 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020). Dieser ist auf die Entwicklung im Händlerfinanzierungs-Portfolio zurückzuführen (– 2,6 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020), in dem die Händler ihre Kreditlinien aufgrund des Halbleitermangels weniger in Anspruch genommen haben.

Die Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios verblieb auf einem stabilen Niveau bei leicht rückläufigen Ausfallquoten (von 4,9 % per Dezember 2020 auf 4,5 % per Dezember 2021) und leicht rückläufigen Risikovorsorgequoten (von 4,2 % per Dezember 2020 auf 3,8 % per Dezember 2021).

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

2 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	14.965	4.612	19.576
	30,6 %	9,4 %	40,0 %
> 1 % < 100 %	20.773	7.138	27.912
	42,5 %	14,6 %	57,1 %
100 %	841	554	1.395
	1,7 %	1,1 %	2,9 %
Total	36.579	12.304	48.883
	74,8 %	25,2 %	100,0 %

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung des Kontrahenten- und Emittentenrisikos erfolgt mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und wird durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk bzw. Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird angemessen am Bedarf des Marktes und gemäß der Bonitätseinschätzung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border- (grenzüberschreitenden) Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jede Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der

Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren auf Basis einer 60-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.460 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und – 200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauffiktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limits mittels Zinsderivaten. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins- / Währungsswaps. Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Insofern kommen im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Andere Einflussfaktoren z. B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe innerhalb der gesetzten Limits.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen Großbritannien und Polen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprü-

che der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im vierteljährlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angeordnet.

Der Wert aus Fremdwährungsrisiko und Fondspreisrisiko ist in Bezug auf das Gesamtportfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe von unwesentlicher Höhe.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen soliden und effektiven Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und

die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es bereitet notwendige Entscheidungen (u.a. über Refinanzierungsmaßnahmen) für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt.

Sowohl der Halbleitermangel als auch die Covid-19-Pandemie sorgten zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich jederzeit innerhalb der vorgegebenen Limits.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen

Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertisiko, d.h. die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (EL) und unerwarteten Verlust (UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös zum Vertragsablauf und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt.

Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode bzw. in Vorperioden erfolgswirksam erfasst. Das Verhältnis der erwarteten Verluste aus risikobehafteten Verträgen zu den vertraglich fixierten Restwerten des Gesamtportfolios wird als Risikoposition ausgedrückt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von erwartetem Verlust und Risikoposition fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Verkauf zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis gemessen. Die Werteveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt der aktuellen Restwertprognose und des Abschlags. Der Portfo-

lio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken. Bei der Quantifizierung werden zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertträgers (beispielsweise Händler) berücksichtigt, da diese die Eintrittswahrscheinlichkeit für das schlagend werden des Risikos darstellt, und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren mit einbezogen.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das Restwertisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben. Bei der Überprüfung der Angemessenheit werden im Rahmen der Erstellung des Risikomanagement-Berichtes die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Stresstests für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

Entwicklung

Die Filiale Deutschland hat im Geschäftsjahr 2021 ein direktes Restwertisiko aus den neu lancierten Produktvariationen des Autokredits, die zum 1. Juli 2021 eingeführt wurden,

erhalten. Das Restwertrisiko resultiert aus zwei Produktvariationen des Autokredits und zwar der „Restwertabsicherung“ (für die Marke Audi) und der „Restwertoption“ (für die Marke Volkswagen PKW), die den Händlern im Neuwagen-geschäft angeboten wird. Somit bestehen im Konzernbereich der Volkswagen Bank GmbH Gruppe per 31. Dezember 2021 direkte Restwert Risiken in den Filialen Frankreich, Spanien, Portugal und Deutschland sowie in der Landesgesellschaft Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. Wesentliche direkte Restwert Risiken sind dabei nur in der Filiale Frankreich zu finden (~ 98 % der gesamten direkten Restwert Risiken und ~ 67 % der Verträge), da das Volumen in den anderen Gesellschaften entweder sehr gering ist bzw. die Restwerte so gesetzt werden, dass in der Risikobetrachtung davon ausgegangen wird, dass die Kunden das Fahrzeug am Ende der Vertragslaufzeit übernehmen werden.

Im Jahresvergleich war ein kontinuierlicher Vertragszuwachs zu beobachten, der durch die Wachstumsstrategien wie die Ausweitung des Flottengeschäfts in der Filiale Frankreich getrieben wurde. Die direkten Restwert Risiken in der Filiale Frankreich sind weiter gestiegen und verblieben auf einem hohen Niveau, was auf die anhaltende konservative Bewertung der Restwertsituation zurückzuführen ist.

Der Halbleiternmangel in 2021 hat zu einer positiven Entwicklung der Gebrauchtwagenpreise und schlussendlich zu Vermarktungsgewinnen im Geschäftsjahr 2021 geführt. Der Vermarktungsgewinn der Volkswagen Bank GmbH Gruppe liegt per Dezember 2021 bei 27,1 Mio. €, wobei 26,6 Mio. € aus der Filiale Frankreich resultieren.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (z.B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für das Geschäftsrisiko wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Minderungsmaßnahme in Abzug gebracht. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits

über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/ Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel dabei ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputations-

schaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos in der Risikotragfähigkeit quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos ergibt sich dabei aus dem in einer Szenarioanalyse simulierten Eigenkapitalbedarf, der sich im Falle einer Insolvenz des Volkswagen Konzerns ergeben würde, um alle an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe gerichteten Gläubigerforderungen befriedigen zu können. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. Dafür wird den lokalen Experten ein standardisiertes Schadensformular bereitgestellt. In diesem ermitteln und erfassen sie unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert für Operationelle Risiken wird quartalsweise auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) simuliert. Die Verteilungshöhe und -häufigkeit wird unter Einbezug der Ergebnisse des jährlich durchgeführten Risk Self Assessments und eingetretener Schadensfälle für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ermittelt. Aus der Simulation wird der Risikowert als Value-at-Risk zum entsprechenden Konfidenzniveau ausgelesen und mithilfe eines Allokationsschlüssels auf die einzelnen Filialen/Tochtergesellschaften verteilt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (IT, Integrität/Recht & Compliance und Personal & Organisation). Zu diesem Zweck trifft das lokale Management die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risi-

kovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schadensfälle und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostrategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben innerhalb der festgelegten Limite. Rechtsrisiken nehmen weiterhin in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Part der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Das Thema Operationelle Risiken und deren aktives Management hat eine große Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Insbesondere beim Thema Cyberrisiken lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden die Angriffe kontinuierlich verändert (z.B. Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Folglich findet eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe statt, um die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Informationen sicherzustellen.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen. Darüber hinaus können aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus eingetretenen Schadensfällen der Vergangenheit Risiken für die Zukunft vollständiger und genauer eingeschätzt werden.

Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der

Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-to-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten

oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing), einen sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Um eine effektive Steuerung im Sinne der EBA-Guidelines zu erreichen, wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und sollte dazu beitragen, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft der fachliche Auslagerungsbeauftragte insbesondere, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen.

Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch die Geschäftsführung regelmäßig über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Bank Gruppe erkennbar

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betragen per 31. Dezember 2021 4,0 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betragen 9,5 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Insgesamt wird für 2022 eine herausfordernde Risikosituation aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und des weiterhin bestehenden Halbleitermangel erwartet. Dennoch wird eine Ausweitung des Forderungsvolumens prognostiziert (+ 14 % basierend auf dem Budget 2022 im Vergleich zu Dezember 2021). Die Risikosituation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird im Geschäftsjahr 2022 weiterhin intensiv überwacht, um proaktiv auf gegebenenfalls auftretende Entwicklungen reagieren zu.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Es ist ein Zinserhöhungszyklus erkennbar, der außerhalb des Euroraums zu höheren Zinsen und damit verbundenen höheren Zinsaufwendungen führen wird. Im Euroraum selbst erwarten wir weiterhin stabile Zinsen und daher ein geringes Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass ihre Refinanzierungsinstrumente auch im weiterhin von der Covid-19-Pandemie beeinflussten Jahr 2022 dauerhaft verfügbar

sind. Durch den anhaltenden Halbleitermangel ist im laufenden Jahr tendenziell von einem geringeren Wachstumspfad des Aktivportfolios auszugehen. Entsprechend sollte sich auch das Liquiditätsrisiko auf dem Niveau des Vorjahres entwickeln.

Restwertisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2022 gehen wir insgesamt von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs im direkten Restwertisiko aus (+ 22 % basierend auf dem Budget 2022 im Vergleich zu Dezember 2021).

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2021 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken trotz Pandemie effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2022 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Bank GmbH zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen

Konzern relevanten Wechselkursverhältnissen, Rohstoffen oder in der Teileversorgung (insbesondere Halbleiter) ergeben oder die tatsächlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie von dem in diesem Bericht unterstellten Szenario abweichen, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit von uns erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben.

Personalbericht

Neuausrichtung HR: HR business driven – people focused.

MITARBEITER

Zum Jahresende 2021 waren 1.114 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.138) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 792 Mitarbeiter (Vorjahr: 793) eingesetzt.

PERSONALSTRATEGIE

Im Rahmen der Strategie ROUTE2025 wurden in der Personalstrategie neue Akzente gesetzt. Unter der Überschrift „Top-Arbeitgeber/Top-Mitarbeiter“ finden sich fünf strategische Handlungsfelder wieder, welche dazu beitragen, die Volkswagen Bank GmbH als „The Key to Mobility“ zu positionieren. Es sollen die besten Mitarbeiter gewonnen, entwickelt und gebunden werden. Mit diesen Mitarbeitern werden die weiteren strategischen Dimensionen Kunden, Operational Excellence, Profitabilität und Volumen weiter vorangetrieben. Durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung und -bindung sowie eine leistungsgerechte Erfolgsbeteiligung sollen Höchstleistungen gefördert werden mit dem Ziel, mit Top-Mitarbeitern einen hervorragenden Kundenservice sicherzustellen, aber auch als Top-Arbeitgeber den international anerkannt guten Ruf noch weiter zu verbessern.

Die internationale Umsetzung der Mitarbeiterstrategie liegt in der lokalen Verantwortung der Filialen und Landesgesellschaften, unterstützt durch den internationalen Personalbereich des Headquartiers in Braunschweig. Die Filialen und Landesgesellschaften berichten in regelmäßigen Einzel- und übergreifenden Gesprächen über ihre Fortschritte und tauschen sich diesbezüglich intensiv mit der Zentrale in Braunschweig aus. Insbesondere positive Entwicklungen und Maßnahmen werden zum Beispiel in der jährlichen HR-Konferenz präsentiert und besprochen, sodass Synergien auch zwischen den verschiedenen Filialen und Landesgesellschaften geschaffen werden können.

Im Berichtsjahr hat sich der HR-Bereich zur Aufgabe gemacht, nach dem neuen Leitspruch „business driven – people focused“ zu agieren.

Das Unternehmen hat viele neue Initiativen ins Leben gerufen, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Hierbei rückt der Kunde weiter in den Mittelpunkt. Deswegen

hat auch der HR-Bereich begonnen, seinen Fokus anzupassen. Die HR Business Partner sollen als proaktive Partner an der Seite der Führungskräfte stehen und somit für eine optimale strategische Beratung sorgen. Gleichzeitig erhalten Themen wie interdisziplinäre Teams, Agilität und crossfunktionale Zusammenarbeit auch innerhalb des HR-Bereichs eine stärkere Bedeutung.

Um auch in Zukunft optimal aufgestellt zu sein und die Bedürfnisse der Kunden erfüllen zu können, hat der HR-Bereich in 2021 damit begonnen, eine neue HR-Strategie zu erarbeiten. Schwerpunktmäßig werden hier Themen verortet, die den Wandel des Unternehmens unterstützen und gleichzeitig den HR-Bereich befähigen, noch digitaler und datengetriebener zu agieren. Die vollständige HR-Strategie soll 2022 fertiggestellt werden.

Darüber hinaus standen weiterhin die Bewältigung der Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen neuen Anforderungen an Führung sowie Arbeiten im Homeoffice sowohl in Deutschland als auch in den internationalen Standorten im Mittelpunkt der Personalarbeit. Während zu Beginn des Jahres und auch am Jahresende der überwiegende Teil der Mitarbeiter aufgrund der Pandemie von zu Hause gearbeitet hat, waren in der Mitte des Jahres ungefähr die Hälfte aller Mitarbeiter wieder vor Ort tätig. Die größte Herausforderung war daher, neue hybride Formate der Zusammenarbeit zu ermöglichen. Seminare und verpflichtende Schulungen werden online angeboten und viele Veranstaltungen hybrid durchgeführt. Für am Campus arbeitende Mitarbeiter wird weiterhin ein bestmöglicher Schutz durch die implementierten Hygienekonzepte ermöglicht.

Bereits 2018 wurde das Programm Personelle Transformation aufgesetzt. Die Personelle Transformation meint hierbei alles, was sich an die Mitarbeiter richtet, die den Transformationsprozess gestalten beziehungsweise von diesem betroffen sind.

Im Rahmen der Personellen Transformation werden die Weichen dafür gestellt, dass jeder Mitarbeiter – unabhängig vom Grad der Betroffenheit – seinen individuellen Beitrag zu einer erfolgreichen Transformation leisten kann. Dies umfasst neben der Vermittlung auf neue Stellen auch die Rahmenbedingungen, Grundsatzfragen und Prozesse sowie die

Qualifizierungsseite. Die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung wächst. HR bietet seit 2020 jährlich 20 geförderte Online-Studiengänge und weitere Online-Kurse zu den Themen Daten, Digitalisierung und Cyber-Sicherheit an.

Das aus dem Projekt heraus installierte Transformations-Office unterstützt den Veränderungsprozess auf dem internen Arbeitsmarkt und besetzt durch eine zentrale Steuerung am Standort Braunschweig die vakanten Stellen vorrangig mit internen Mitarbeitern, deren Aufgaben wegfallen. Dadurch soll ein transparentes Vorgehen am gesamten Standort sichergestellt werden. Die betroffenen Mitarbeiter werden mit individuell erforderlichen Qualifizierungen unterstützt. Durch Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Fachbereichen sowie den ständigen Kontakt zu den Mitarbeitern und Führungskräften ist das Transformations-Office enger Begleiter zu allen Fragen rund um den internen Arbeitsmarkt. Der Interne Arbeitsmarkt ist zu einem attraktiven Instrument geworden und Führungskräfte fragen inzwischen aktiv nach Bewerbungen aus dem Transformationsprozess. In den internationalen Standorten gibt es parallel dazu ähnliche Vorgehensweisen.

Leadership ist ein bedeutendes Thema für die Volkswagen Bank GmbH und in Zeiten der Transformation wichtiger denn je. Daher liegt der Fokus rund um Führungskräfteentwicklung darin, junge und erfahrene Führungskräfte bestmöglich auf dem Weg zu begleiten. Neben dem verpflichtenden modularen Programm „Erfolgreich durchstarten“ für neue und neu eingestellte Führungskräfte gibt es vertiefende Qualifizierungsangebote zur Weiterentwicklung des Führungswissens für erfahrene Führungskräfte sowie die Möglichkeit einer individuellen Standortbestimmung zum Führungsverhalten. Die Inhalte der Qualifizierungen orientieren sich u.a. an aktuellen Leadership-Entwicklungen und werden bedarfsorientiert angeboten.

Auch in den Filialen und Landesgesellschaften wird ein großer Fokus auf die kontinuierliche und situationsangepasste Weiterentwicklung der Führungskompetenz gelegt.

Der Reifegrad des Ziels, Top-Arbeitgeber zu sein, wird durch die regelmäßige Teilnahme an externen Arbeitgeberwettbewerben evaluiert. In 2021 konnte die Volkswagen Financial Services im Wettbewerb „Bester Arbeitgeber in Niedersachsen-Bremen 2021“ sowie im Wettbewerb „Bester Arbeitgeber in Deutschland 2021“ in der entsprechenden Kategorie nach Unternehmensgröße jeweils den 1. Platz erreichen. Im europäischen Vergleich wurde Platz 20 in den TOP25 der europäischen Arbeitgeber erreicht. Grundlage dieses Ergebnisses waren die jeweiligen Länderergebnisse, beispielsweise in Großbritannien mit Platz 18 oder in Spanien mit Platz 30. Es ist geplant, erneut am Wettbewerb für den Besten Arbeitgeber 2023 teilzunehmen. Die Zufriedenheit der Kunden mit der Arbeit der Mitarbeiter hat für die Volkswagen Bank GmbH höchste Priorität.

Die Ergebnisse von Umfragen zur externen und internen Kundenzufriedenheit dienen als Gradmesser für die Zielerreichung. Das interne Kundenfeedback, das die unternehmensinterne Zusammenarbeit betrachtet, wird in neun Ländern durchgeführt.

UMSETZUNG DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Strategie ROUTE2025 wird durch den „FS Weg“ und die darauf aufbauenden Führungsgrundsätze unterstützt. Der FS Weg beschreibt unsere Unternehmens- und Führungskultur, das heißt die Art und Weise, wie die Ziele der fünf strategischen Handlungsfelder Kunden, Mitarbeiter, Operational Excellence, Profitabilität und Volumen erreicht werden sollen, um als automobiler Finanzdienstleister der strategischen Vision „The Key to Mobility“ gerecht zu werden. Zentrale Grundlage für den FS Weg sind das Thema Integrität sowie die fünf „FS Werte“ Gelebte Kundennähe, Verantwortung, Vertrauen, Mut und Begeisterung, verbunden mit der Einstellung, ständig nach Verbesserungen zu suchen und die damit einhergehenden Veränderungen aktiv umzusetzen. Die FS Werte werden durch die Volkswagen Konzerngrundsätze, die Essentials, ergänzt. Im Rahmen von Veranstaltungen mit Führungskräften und Mitarbeitern werden die FS Werte – insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation – immer wieder thematisiert, diskutiert und in konkretes Verhalten übertragen.

Das im zweiten Halbjahr 2018 gestartete konzernübergreifende Integritäts- und Compliance-Programm Together4Integrity (T4I) wurde auch in 2021 sowohl national als auch international fortgesetzt. Das Programm fokussiert auf die strategischen Themen Compliance, Kultur und Integrität in Bezug auf Prozesse, Strukturen, Einstellungen und Verhalten. Es leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Unternehmenskultur der Volkswagen Bank GmbH, indem es gruppenweite Integritäts- und Compliance-Initiativen organisiert und nachverfolgt. Das Programm wird auch nach dem im September 2020 erfolgreich abgeschlossenen U.S. Compliance Monitorship in den Jahren 2022 und fortfolgenden gemäß dem Konzern-Rahmenplan weiter fortgesetzt.

Der Bereich Personal verfolgt das Ziel, durch seine Prozesse, Instrumente sowie Regelungen und Richtlinien einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem Wertvorstellungen und Verhaltensvorgaben des Unternehmens ernst genommen werden, zu leisten. Die aus T4I dem Bereich Personal zugeordneten Initiativen haben das Ziel, die Themen Integrität und Compliance in den wesentlichen Personalprozessen (Einstellung, Personalentwicklung, Vergütung, Disziplinarprozesse und Mitarbeiterbindung) zu schärfen beziehungsweise zu verankern. Die den Initiativen zugrundeliegenden Konzern-Mindeststandards wurden in eine Organisationsrichtlinie überführt.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 4. August 2017, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. April 2019 geändert worden ist, gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2021 weiterhin angewendet und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt.

PERSONALPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

Auch im Jahr 2021 haben 44 neue Auszubildende/duale Studenten ihre berufliche Laufbahn bei der Volkswagen Financial Services AG in Braunschweig im Bereich IT (Fachinformatiker Anwendungsentwicklung) und im kaufmännischen Bereich (Kauffrau/-mann im E-Commerce) begonnen. Das duale Studium zum Bachelor of Arts Betriebswirtschaftslehre mit den Fachrichtungen Digital Marketing & Sales und Finanzdienstleistungsmanagement findet in Kooperation mit der WelfenAkademie e.V., das duale Studium zum Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik sowie das duale Studium zum Bachelor of Science IT Security in Kooperation mit der Leibniz-Fachhochschule statt. Um die Berufsausbildung zukunftsorientiert zu gestalten und den Digitalisierungsaspekt zu berücksichtigen, wurden auch in 2021 überwiegend Auszubildende zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung bzw. duale Studenten zum Wirtschaftsinformatiker eingestellt. Zusätzlich wird ein Studiengang Informatik an der Technischen Universität Braunschweig angeboten. Die Ausbildung wurde um das Berufsfeld Mediengestalter erweitert. Durch einen Kooperationsvertrag für Ausbildungszwecke zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH erhalten Auszubildende, Dualstudenten und Informatikstudenten die Möglichkeit, in Abteilungen der Volkswagen Bank GmbH ihre beruflichen Qualifikationen zu erwerben.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg der Volkswagen Bank GmbH. Um das Unternehmen für die Zukunft zielgerichtet aufzustellen, soll die vorhandene Belegschaft durch die Rekrutierung von Spezialisten und Experten ergänzt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH verfolgt zudem ein stringentes Konzept zur Rekrutierung und Bindung junger Talente. Das Qualifizierungsangebot fokussiert sich insbesondere auf die Themen der Veränderungsbereitschaft im Rahmen des

unternehmerischen sowie kulturellen Wandels. Neben sozial-methodischen Kompetenzen zum Beispiel im agilen Umfeld bilden vor allem Future-Job-Skills und Zukunftsberufe den Schwerpunkt.

Die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung wächst stetig – auch innerhalb der Volkswagen Bank GmbH. Das Unternehmen ist daran interessiert, die Mitarbeiter in den Wachstumsfeldern weiterzuentwickeln, um sie für die sich verändernden Jobanforderungen fit zu machen. Es wurde ein Angebot entwickelt, das sich an alle Mitarbeiter richtet, die sich im Umfeld der Digitalisierung weiterentwickeln wollen. Seit 2020 werden Studiengänge und mehrmonatige Kurse für die Digitalisierung angeboten. Das Angebot wird komplett online dargestellt und kann somit zeit- und ortsunabhängig genutzt werden.

Um die Beteiligung der Mitarbeiter am Wandel zu fördern und damit Transformationsprozesse im Unternehmen zu unterstützen, verfolgt die Volkswagen Bank GmbH unter dem Namen „FS.IDEAS“ ein Ideen- und Innovationsmanagement. Alle Mitarbeiter sind angehalten, ihre Ideen für klassische Verbesserungen sowie innovative Veränderungen einzu-reichen.

ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2021 einen Frauenanteil von 56,2 %, der sich noch nicht in allen Führungsebenen widerspiegelt. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet daran, die Zielwerte für Frauen in allen Ebenen zu erreichen. Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen systematisch mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurden die Zielwerte bis zum Jahr 2023 aufgrund der Trennung der Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen Financial Services AG neu festgelegt und durch die Geschäftsführung beschlossen.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

	Ziel 2023	Ziel 2021	Ist 2021
2. Führungsebene	26,1	22,7	15,4
1. Führungsebene	10,3	8,6	10,7
Geschäftsführung	20,0	–	0,0
Aufsichtsrat	30,0	–	33,3

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative

„Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen und nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer Mitarbeiter wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen ist die Vielfalt unserer Belegschaft ein wesentlicher Faktor für unseren Geschäftserfolg.

Einen weiteren Beitrag zur Förderung des Diversity-Gedankens leistet das konzernweite Programm Diversity wins@Volkswagen, das sich verpflichtend an alle Führungskräfte richtet. Ziel des Programms ist es, für Diversity und Chancengleichheit zu sensibilisieren, den Mehrwert von Vielfalt zu erkennen und zu erlernen sowie ein Verständnis zu entwickeln, welche Hindernisse auf dem Weg zu einem vielfältigen Unternehmen zu überbrücken sind. Im Rahmen des Programms werden alle Führungskräfte in Workshops zum Thema Vielfalt und Chancengleichheit sensibilisiert.

Die Volkswagen Bank GmbH fördert ein familienfreundliches Umfeld und bietet zahlreiche Maßnahmen und Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die kontinuierlich ausgebaut werden, wie zum Beispiel unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, betriebliche Kinderbetreuung oder die Betriebsvereinbarung FlexWork.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2022 voraussichtlich auf insgesamt etwas geringerem Niveau weiter wachsen. Die weltweite PKW-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und moderat über dem Vorjahresniveau liegen. Mit seiner Markenvielfalt, seiner breiten Produktpalette, seinen Technologien und seinen Dienstleistungen sieht sich der Volkswagen Konzern gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Nachdem im Chancen- und Risikobericht die wesentlichen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit herausgestellt wurden, wollen wir im Folgenden die voraussichtliche künftige Entwicklung skizzieren. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die in unserem Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit wir sie zeitnah nutzen können.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung nach der Erholung im vergangenen Geschäftsjahr im Jahr 2022 auf insgesamt etwas geringerem Niveau weiter wachsen wird – vorbehaltlich einer sich nicht wieder verschärfenden Covid-19-Pandemie sowie einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen. Risiken sehen wir weiterhin in protektionistischen Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Zudem werden die Wachstumsaussichten von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer eine positive Dynamik verzeichnen werden.

Wir rechnen außerdem damit, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft auch in den Jahren 2023 bis 2026 fortsetzen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir ein vergleichsweise robustes Wirtschaftswachstum und damit ein Überschreiten des Vorkrisenniveaus von 2019. Große Herausforderungen stellen grund-

sätzlich die umfassenden Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie dar sowie die ungewissen Konsequenzen des Austritts Großbritanniens aus der EU.

In Zentraleuropa erwarten wir für das Jahr 2022 ebenfalls eine verhältnismäßig robuste Wachstumsrate. Auch die wirtschaftliche Leistung Osteuropas sollte weiter wachsen, allerdings mit einer etwas geringeren Dynamik.

Deutschland

Wir erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2022 mit einer vergleichsweise deutlich positiven Rate wachsen wird, die das Vorkrisenniveau von 2019 überschreitet. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich im Jahr 2022 voraussichtlich weiter verbessern.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2022, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Herausforderungen aus der Covid-19-Pandemie sowie der eingeschränkten Fahrzeugverfügbarkeit infolge des Halbleitermangels, eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Dabei dürften integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulare wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder AutoAbo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird und dass

sich die im europäischen Leasinggeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing weiter fortsetzen wird. Auch in den Jahren 2023 bis 2026 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2022 in den einzelnen Regionen uneinheitlich entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen – vorbehaltlich einer sich nicht wieder verschärfenden Covid-19-Pandemie sowie einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten, insbesondere Halbleitern, und Rohstoffen – voraussichtlich moderat über dem des Vorjahres liegen, jedoch das Niveau vor der Pandemie nicht erreichen. Für die Jahre 2023 bis 2026 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Auch die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2022 – vorbehaltlich einer sich nicht wieder verschärfenden Covid-19-Pandemie sowie einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten, insbesondere Halbleitern, und Rohstoffen – mit einem leicht steigenden Verkaufsvolumen. Für die Jahre 2023 bis 2026 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Wir sehen uns auf die künftigen Herausforderungen im Geschäft rund um die Automobilität und die heterogene Entwicklung der regionalen Automobilmärkte insgesamt gut vorbereitet. Unsere Markenvielfalt, unsere Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt, die breite und gezielt ergänzte Produktpalette sowie unsere Technologien und unsere Dienstleistungen verschaffen uns weltweit eine gute Position im Wettbewerb. Mit dem elektrischen Antrieb, der digitalen Vernetzung und dem autonomen Fahren wollen wir das Automobil sauberer, leiser, intelligenter und sicherer machen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, auch in Zukunft unsere Kunden zu begeistern und deren vielfältige Bedürfnisse zu erfüllen – mit einem ansprechenden Produktportfolio aus faszinierenden Fahrzeugen und fortschrittlichen, passgenauen Mobilitätslösungen.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2022 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das merklich über dem Niveau des Berichtsjahres liegt. Gleichzeitig dürften mögliche Folgewirkungen der Pandemie sowie die weiterhin ungewissen Konsequenzen des Austritts Großbritanniens aus der EU jedoch zu anhaltender Verunsicherung der Konsumenten beitragen und die Nachfrage dämpfen. Versorgungsengpässe bei Halbleitern und die daraus resultierende eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen ebenfalls weiter belasten. Dennoch rechnen wir für Großbritannien und Spanien in 2022 mit einem deutlichen

Anstieg. In Frankreich und Italien werden die Märkte das Niveau des Berichtsjahres voraussichtlich leicht beziehungsweise moderat übertreffen.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2022 trotz möglicher Folgewirkungen der Pandemie, anhaltenden Versorgungsengpässen bei Halbleitern sowie der weiterhin ungewissen Konsequenzen des Austritts Großbritanniens aus der EU von einem Neuzulassungsvolumen moderat über dem Vorjahresniveau aus. In Großbritannien, Spanien und Frankreich rechnen wir mit einem moderaten bis spürbaren Anstieg; in Italien erwarten wir einen leichten Rückgang.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2022 den Vorjahreswert voraussichtlich merklich übertreffen.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2022 den Vorjahreswert voraussichtlich leicht übertreffen.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2022 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen das Vorjahresniveau merklich übertrifft.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir, dass die Zahl der Zulassungen moderat über denen des Vorjahres liegen wird.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2021 und auch zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres besteht die Niedrigzinsphase in Europa weiter, während in den USA sowie in zahlreichen weiteren Volkswirtschaften das Ende der lockeren Geldpolitik und Zinserhöhungen zu erwarten sind.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen spürbar über dem Niveau des Jahres 2021. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liquiditäts- und Restwerttrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken und unserem Vertriebspartner Volkswagen Financial Services AG werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete werden entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm OPEX zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2022

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren und der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild für den Konzern und die Einzelgesellschaft der Volkswagen Bank GmbH: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme stabiler Refinanzierungskosten, der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken und fortgesetzter Kostenoptimierung im Rahmen unseres Effizienzprogramms. Darüber hinaus sind in der Ergebniserwartung weitere erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der makro-

ökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Risikokosten enthalten.

Für 2022 rechnen wir damit, dass die Penetration bei wieder steigenden Auslieferungen auf Niveau des Vorjahres liegt. Die Vertragszugänge und der Vertragsbestand werden sehr signifikant bzw. leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Beim Geschäftsvolumen ist daher von einem Niveau spürbar über dem des Jahres 2021 auszugehen; beim Einlagevolumen rechnen wir mit einem Niveau deutlich über dem des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir aufgrund der hohen positiven Sondereffekte in 2021 – insbesondere in den Risikokosten – ein Operatives Ergebnis und einen Return on Equity drastisch unter dem Niveau des Vorjahres. Die Cost Income Ratio folgt dieser Entwicklung und wir erwarten trotz leicht sinkender Gemeinkosten in 2022 einen Wert sehr signifikant über Vorjahresniveau.

Für die Folgejahre wird ab 2024/2025 unter Beibehaltung der aktuellen Geschäftsstrategie mit einer Erholung auf das Vorkrisenniveau gerechnet.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2020 ¹	Ist 2021	Prognose für 2022
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	18,9	17,9	auf Niveau 2021
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.700	3.431	leicht über Niveau 2021
Vertragszugänge in Tsd. Stück	1.074	1.046	sehr signifikant über Niveau 2021
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	48.486	45.585	spürbar über Niveau 2021
Einlagevolumen in Mio. €	28.694	26.489	deutlich über Niveau 2021
Operatives Ergebnis in Mio. €	804	1.137	drastisch unter Niveau 2021
Return on Equity in %	8,0	10,5	drastisch unter Niveau 2021
Cost Income Ratio in %	51,4	40,1	sehr signifikant über Niveau 2021

¹ Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde bezüglich der Anpassungen zur Risikovorsorge auf Kreditzusagen geändert. Für Details verweisen wir auf den Punkt Änderung von Vorjahreswerten im Anhang

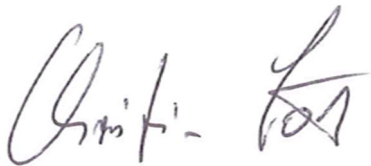
Braunschweig, den 22. Februar 2022
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2021 der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

T €		31.12.2021	31.12.2020
Aktivseite			
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	1.423		1.917
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	11.020.765		7.054.251
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank T € 10.970.812			(6.989.738)
		11.022.188	7.056.168
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	292.154		342.693
b) andere Forderungen	88.690		6.018
		380.844	348.711
3. Forderungen an Kunden		46.549.103	51.572.531
darunter:			
durch Grundpfandrechte			
gesichert T € 360.234			(379.220)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	2.513.330		1.697.829
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T € 2.513.330			(1.697.829)
ab) von anderen Emittenten	18.786.372		18.664.844
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T € 18.243.485			(18.157.659)
		21.299.702	20.362.674
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0	0
6. Beteiligungen		91.022	94.022
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		125.506	125.205
darunter:			
an Kreditinstituten T € 2.228			(1.927)
8. Treuhandvermögen		1.672	1.737
darunter:			
Treuhandkredite T € 1.672			(1.737)
9. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.239		8.259
b) geleistete Anzahlungen	0		1.799
		6.239	10.058
10. Sachanlagen		9.625	10.831
11. Leasingvermögen		2.121.203	1.777.837
12. Sonstige Vermögensgegenstände		213.839	205.745
13. Rechnungsabgrenzungsposten		11.937	18.172
Summe der Aktiva		81.832.879	81.583.690

T €		31.12.2021	31.12.2020
Passivseite			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	5.593		85.901
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	13.187.074		9.603.812
		13.192.667	9.689.713
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	25.967.402		24.931.738
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.546.617		10.500.197
		34.514.019	35.431.935
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen	5.086.592		7.037.857
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0		10.589
darunter:			
Geldmarktpapiere T € 0			(10.589)
		5.086.592	7.048.446
4. Treuhandverbindlichkeiten		1.672	1.737
darunter:			
Treuhandkredite T € 1.672			(1.737)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		18.581.533	19.128.713
6. Rechnungsabgrenzungsposten		651.492	790.014
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	124.796		110.597
b) Steuerrückstellungen	31.806		5.633
c) andere Rückstellungen	368.260		479.773
		524.862	596.002
8. Nachrangige Verbindlichkeiten		30.000	30.000
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken		25.565	25.565
10. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	318.279		318.279
b) Kapitalrücklage	8.880.595		8.497.681
c) Gewinnrücklagen			
ca) andere Gewinnrücklagen	25.604		25.604
d) Bilanzgewinn	0		0
		9.224.479	8.841.565
Summe der Passiva		81.832.879	81.583.690
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		268.451	200.458
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen		139.955	130.252
2. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		14.248.687	1.923.678
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen		1.189.844	43.793

Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2021

T €			2021	2020
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.322.049			1.496.887
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	60.638			46.151
		1.382.688		1.543.038
2. Zinsaufwendungen		125.716		133.535
3. Zinsanomalien				
a) Positive Zinsen aus dem Bankgeschäft (Geldaufnahmen)	90.840			23.542
b) Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	32.806			29.940
		58.034		-6.398
			1.315.006	1.403.105
4. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		79		63
			79	63
5. Leasingerträge		1.326.177		1.099.191
6. Leasingaufwendungen		593.345		489.917
			732.832	609.274
7. Provisionserträge		364.459		364.651
8. Provisionsaufwendungen		519.942		536.822
			-155.484	-172.171
9. Sonstige betriebliche Erträge			431.168	356.057
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	162.506			154.344
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.118			36.399
darunter:		203.624		190.743
für Altersversorgung T € 13.314				(10.193)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		589.615		579.108
			793.239	769.851
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und Leasingvermögen				
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		6.690		8.939
b) Abschreibungen auf Leasingvermögen		662.268		541.577
			668.958	550.516
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			70.058	93.050
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0	227.942
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			54.934	0

T €			2021	2020
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			3.000	701
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			301	0
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			843.580	554.267
18. Außerordentliche Erträge		0		1.144
19. Außerordentliche Aufwendungen		0		0
20. Außerordentliches Ergebnis			0	1.144
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			275.009	172.434
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			5.803	62
23. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			562.768	382.914
24. Jahresüberschuss			0	0
25. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, zum 31.12.2021

Registergericht: Braunschweig

Handelsregister-Nummer: HRB 1819

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Zum 31. Dezember 2021 besteht sowohl ein Beherrschungsvertrag als auch ein Gewinnabführungsvertrag mit der Volkswagen AG.

Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß § 285 Nr. 21 HGB verpflichtet, wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen, welche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, anzugeben. Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet. Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr, soweit nicht anders angegeben.

Die Bewertung von Fremdwährungsgeschäften des Nichthandelsbestands erfolgt nach § 340h i. V. m. § 256a HGB. Der nach § 340h HGB besonders gedeckte Bestand an Vermögenswerten, Schulden oder Termingeschäften umfasst entsprechend der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH alle wesentlichen Fremdwährungsgeschäfte. Die Bewertung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von in derselben Währung besonders gedeckten Fremdwährungspositionen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung, die nicht einer besonderen Deckung in derselben Währung unterliegen, erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt eine volle erfolgswirksame Erfassung der Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäfte des Nichthandelsbestands, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, werden nach der Methode des gespaltenen Terminkurses bewertet. Dabei wird das Termingeschäft in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz (Report/Deport) aufgeteilt. Report und Deport werden zeitanteilig über die Laufzeit des Termingeschäfts wie Zinsen abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt durch Gegenüberstellung der Kassabasis der Termingeschäfte mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags. Positive und negative Kassakursdifferenzen innerhalb derselben Währung werden miteinander verrechnet. Der Saldo wird als Ausgleichsposten aus dem Devisengeschäft unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die in der Volkswagen Bank GmbH abgeschlossenen Zins- und Währungsderivate stehen in allgemeinen wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen. Das Wahlrecht zur expliziten Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Die Barreserve wird zum Nennwert ausgewiesen.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag abzüglich der Risikovorsorge angesetzt. Dabei wird erstmalig zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen das Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 angewandt ohne dass sich ein wesentlicher Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge ergibt. Risiken auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen abgebildet. Hierbei wendet die Volkswagen

Bank GmbH die Stellungnahme des IDW RS BFA 7 an, indem das Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 zur Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigungen dient.

Die Volkswagen Bank GmbH hat die Wertpapiere der eigenen ABS-Verbriefungen Driver Master Compartment 2, Private Driver Italia 2020-1 sowie Private Driver España 2020-1 vollständig erworben. Nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 8 verbleiben somit wesentliche Bonitätsrisiken bei der Volkswagen Bank GmbH. Ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der diesen ABS-Transaktionen zugrunde liegenden Forderungen findet nicht statt, sodass sie weiterhin unter den Forderungen gegenüber Kunden ausgewiesen werden. In Höhe des zugeflossenen Kaufpreises wird eine sonstige Verbindlichkeit passiviert, die mit Weiterleitung der Zahlungen aus den veräußerten Forderungen anteilig in Höhe der Barwertveränderung der zugrunde liegenden Forderungen vermindert wird. Die Differenz zu den erhaltenen Zahlungen wird als Zinsaufwand erfasst. Für aus eigenen Verbriefungen erworbene Wertpapiere wird keine Folgebewertung vorgenommen, da diese eigene Forderungen verbrieften und ein Adressenausfallrisiko bereits im Rahmen der Forderungsbewertung berücksichtigt wird.

Schuldverschreibungen und andere fest- sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens, die mithilfe von marktbezogenen Parametern bewertet und als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind mit ihren historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB und § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Aktien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Treuhandkredite werden in eigenem Namen und für Rechnung der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, gewährt. Die Forderung gegenüber dem Händler wird zum Nennbetrag bilanziert. Die KfW gewährt für das Refinanzierungsdarlehen über die gesamte Kreditlaufzeit eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100%.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear gemäß den Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die in der Position „Leasingvermögen“ ausgewiesenen Fahrzeuge wird eine lineare Abschreibung gemäß den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. In den Bilanzpositionen Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und Leasingvermögen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bei Abgang von Fahrzeugen des Leasingvermögens werden die Erlöse unter den Leasingerträgen, die abgehenden Restbuchwerte unter den Leasingaufwendungen erfasst.

Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung des notwendigen Erfüllungsbetrags.

Es existieren sowohl direkte Altersversorgungszusagen als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden. Bei den über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanzierten Zusagen handelt es sich um sogenannte wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen (Zeitwertpapier) handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Das Zeitwertpapier bietet eine Möglichkeit, mit zu erwerbenden Zeitwertanteilen auf einen vorzeitigen Ruhestand zu sparen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden als Grundlagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dabei wird von einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ausgegangen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich als Saldo aus den Altersvorsorgeverpflichtungen und dem diesen zugehörigen, mit dem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Deckungsvermögen. Übersteigt das Deckungsvermögen die Pensionsrückstellungen, wird die Differenz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Bei einzelnen Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wird unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf die laut § 253 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Abzinsung verzichtet. Die Wesentlichkeitseinschätzung wird fortlaufend geprüft.

Das Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Dabei wurde das Barwertverfahren angewandt. Voraussichtlich noch anfallende Risikokosten zuzüglich eines Risikokostenzuschlags und Verwaltungskosten wurden durch eine Einbeziehung in den zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssatz berücksichtigt und der so ermittelte Barwert dem handelsrechtlichen Buchwert der Vermögensgegenstände des Bankbuches gegenübergestellt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden ist.

Für alle erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Vorsorge in ausreichender Höhe getroffen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Im Berichtsjahr werden die negativen Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände und die positiven Zinsen auf finanzielle Verpflichtungen separat in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsanomalien ausgewiesen. Aufgrund dieser Darstellungsweise erhöht sich die Transparenz hinsichtlich der Zusammensetzung des Zinsergebnisses.

Die Volkswagen Bank GmbH hat eine Neubewertung der Behandlung widerruflicher Kreditzusagen vorgenommen. Von der rechtlichen Möglichkeit eines Widerrufs wird in der Regel kein Gebrauch gemacht beziehungsweise die Inanspruchnahme der Zusage kann nicht ohne Verzögerung unterbunden werden. Aus diesem Grund stellt die Volkswagen Bank GmbH die rechtlich widerruflichen den unwiderruflichen Kreditzusagen unter HGB gleich, inklusive der Bildung von zusätzlicher Risikovorsorge. Der Ausweis erfolgt zusammen mit den unwiderruflichen Kreditzusagen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 6.018) enthalten. Des Weiteren sind keine Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: T€ 0), enthalten.

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen auf die Restlaufzeit:

- > täglich fällig T€ 292.154 (Vorjahr: T€ 342.693)
- > bis drei Monate T€ 88.690 (Vorjahr: T€ 12)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 0 (Vorjahr: T€ 6.006)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 0 (Vorjahr: T€ 0)
- > mehr als fünf Jahre T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind unverbrieft.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Der Posten beinhaltet Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.644.896 (Vorjahr: T€ 2.724.780).

Die Restlaufzeiten des Gesamtbetrags der insgesamt unverbrieften Forderungen an Kunden gliedern sich in:

- > bis drei Monate T€ 8.747.783 (Vorjahr: T€ 10.412.458)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 10.651.417 (Vorjahr: T€ 10.671.228)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 24.006.651 (Vorjahr: T€ 26.685.969)
- > mehr als fünf Jahre T€ 743.552 (Vorjahr: T€ 698.000).

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit (gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV) in Höhe von T€ 2.399.800 (Vorjahr: T€ 3.104.876) enthalten.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ sind nachrangige Forderungen in Höhe von T€ 932.250 (Vorjahr: T€ 989.645) enthalten, davon entfallen T€ 932.250 (Vorjahr: T€ 989.645) auf nachrangige Forderungen aus den von der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten ABS-Transaktionen.

Der Anteil der Forderungen aus dem Leasinggeschäft beträgt T€ 3.044.500 (Vorjahr: T€ 2.906.130), davon entfallen T€ 2.893.666 (Vorjahr: T€ 2.795.182) auf die Bankfiliale in Frankreich.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung in Höhe von T€ 765.560 (Vorjahr: T€ 795.516) entfallen auf die Bankfiliale in Frankreich.

FORDERUNGEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN

Forderungen gegenüber unserer Alleingesellschafterin, der Volkswagen AG, Wolfsburg, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 603 (Vorjahr: T€ 0).

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung haben die Volkswagen Bank Filialen Italien und Spanien ABS-Transaktionen durchgeführt. Die von den ankaufenden Zweckgesellschaften emittierten Wertpapiere wurden jedoch nicht an Investoren veräußert, sondern von der Volkswagen Bank GmbH erworben und als Sicherheit für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank verpfändet. Der Gesamtbestand dieser Wertpapiere beläuft sich auf T€ 3.126.000 (Vorjahr: T€ 3.126.000). Diese Papiere werden in voller Höhe der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Wertpapiere werden nicht bewertet, da das Adressenausfallrisiko bereits im Rahmen der Forderungsbewertung berücksichtigt wird. Die Wertpapiere werden während der Laufzeit der Transaktionen mit den Anschaffungskosten vermindert um erhaltene Rückzahlungen angesetzt.

In der Position sind darüber hinaus die erworbenen Wertpapiere aus ABS-Transaktionen der Volkswagen Bank GmbH enthalten. Diese Wertpapiere in Höhe von T€ 13.504.700 (Vorjahr: T€ 13.504.700) verbriefen eigene Forderungen und werden nicht bewertet, da das Adressenausfallrisiko bereits im Rahmen der Forderungsbewertung berücksichtigt wird. Die Schuldverschreibungen werden während der Laufzeit der Transaktionen mit den Anschaffungskosten vermindert um erhaltene Rückzahlungen angesetzt.

Zum Aufbau von Sicherheiten für die Teilnahme an den Offenmarktgeschäften und zur zukünftigen Erfüllung von Vorgaben gemäß der Liquidity Coverage Ratio hat die Bank wiederholt festverzinsliche Wertpapiere mit guter Bonität in Höhe von insgesamt T€ 4.121.498 (Vorjahr: T€ 3.219.801) erworben. Die Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet und werden nach den Vorschriften des strengen Niederstwertprinzips zu Marktpreisen bewertet.

Bei den insgesamt in der Bilanzposition ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldverschreibungen handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Papiere in Höhe von T€ 21.299.702 (Vorjahr: T€ 20.362.674).

Zum Bilanzstichtag waren die im Bestand befindlichen Wertpapiere in Höhe von T€ 15.256.356 (Vorjahr: T€ 12.453.740) im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt. Sie dienen als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte. Offenmarktkredite bestanden zum Stichtag in Höhe von T€ 12.975.137 (Vorjahr: T€ 9.388.425).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr nominal T€ 4.575.113 (Vorjahr: T€ 3.626.376) fällig.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind von verbundenen Unternehmen emittierte Wertpapiere in Höhe von T€ 16.630.700 (Vorjahr: T€ 16.630.700) enthalten.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Eine Übersicht der Beteiligungen und Informationen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen finden sich im Anteilsbesitz, der dem Jahresabschluss beigefügt ist.

Die von der Volkswagen Bank GmbH gehaltenen Anteile an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sind weder börsenfähig noch börsennotiert.

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die immateriellen Anlagewerte verringerten sich um T€ 3.819 auf T€ 6.239 (Vorjahr: T€ 10.058).

SACHANLAGEN

Der Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Bauten und Grundstücke beläuft sich auf T€ 6.011 (Vorjahr: T€ 6.725). Der Anteil der Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Sachanlagen beträgt T€ 1.524 (Vorjahr: T€ 1.720).

LEASINGVERMÖGEN

Der Posten umfasst vermietete Fahrzeuge im Rahmen des operativen Leasinggeschäfts der Filialen Frankreich und Italien in Höhe von T€ 2.121.203 (Vorjahr: T€ 1.777.837).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Posten beinhaltet Forderungen aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T€ 36.803 (Vorjahr: T€ 39.148) und Steuerforderungen in Höhe von T€ 40.067 (Vorjahr: T€ 31.418), davon T€ 8.452 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Italien und T€ 20.263 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Frankreich. Des Weiteren sind im Wesentlichen Ansprüche gegenüber den ABS-Zweckgesellschaften aus noch nicht fälligen Rückflüssen gestellter Sicherheiten und Dienstleistungsentgelten in Höhe von T€ 46.539 (Vorjahr: T€ 45.450) ausgewiesen.

Aus Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken ergab sich ein Devisenausgleichsposten in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 22.869).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Disagien in Höhe von T€ 6.427 (Vorjahr: T€ 9.125) und vorausgezahlte Versicherungsprämien in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1) sowie im Voraus gezahlte Provisionen aufgrund von gestiegenem Neugeschäft in Höhe von T€ 1.952 (Vorjahr: T€ 9.827) in den Bankfilialen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Restlaufzeiten der insgesamt unverbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich in:

- > täglich fällig T€ 5.592 (Vorjahr: T€ 85.901)
- > bis drei Monate T€ 6.736 (Vorjahr: T€ 1.881.299)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 23.158 (Vorjahr: T€ 20.634)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 13.100.269 (Vorjahr: T€ 7.624.849)
- > mehr als fünf Jahre T€ 56.911 (Vorjahr: T€ 77.030).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

Zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T€ 13.000.000 (Vorjahr: T€ 9.386.656) wurden Wertpapiere in gleicher Höhe als Sicherheit hinterlegt.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Der Posten enthält unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 7.663.056 (Vorjahr: T€ 6.414.654).

Die Kundeneinlagen belaufen sich auf T€ 26.488.757 (Vorjahr: T€ 28.693.540).

Weiterhin handelt es sich um noch zu verrechnende Verbindlichkeiten gegenüber Händlern, Kunden und sonstigen Gläubigern.

Die Restlaufzeiten der Unterposition „ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist“ betragen:

- > bis drei Monate T€ 5.687.266 (Vorjahr: T€ 7.545.960)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 355.012 (Vorjahr: T€ 1.809.065)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 1.576.607 (Vorjahr: T€ 1.011.536)
- > mehr als fünf Jahre T€ 927.432 (Vorjahr: T€ 133.636).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN

Verbindlichkeiten gegenüber unserer Alleingesellschafterin, der Volkswagen AG, Wolfsburg, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 3.365.762 (Vorjahr: T€ 3.075.044).

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich aus Schuldverschreibungen und Commercial Paper zusammen.

Unter „a) begebene Schuldverschreibungen“ werden ausgewiesen: Schuldverschreibungen: T€ 5.086.592 (Vorjahr: T€ 7.037.857).

Restlaufzeiten:

- > bis drei Monate T€ 36.592 (Vorjahr: T€ 37.857)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 1.300.000 (Vorjahr: T€ 1.950.000)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 3.750.000 (Vorjahr: T€ 4.200.000)
- > mehr als fünf Jahre T€ 0 (Vorjahr: T€ 850.000).

Unter „b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten“ werden ausgewiesen: Commercial Paper T€ 0 (Vorjahr: T€ 10.589).

Restlaufzeiten:

- > bis drei Monate T€ 0 (Vorjahr: T€ 0)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T€ 0 (Vorjahr: T€ 10.589)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen oder einem Unternehmen, welches mit der Volkswagen Bank GmbH im Beteiligungsverhältnis steht, enthalten.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden T€ 1.300.000 im Folgejahr fällig.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten sind T€ 17.525.661 (Vorjahr: T€ 18.140.429) durch Sicherheiten gedeckt. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus ABS-Transaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH nach dem Verkauf weiterhin das wirtschaftliche Eigentum an den veräußerten Forderungen behält.

Daneben werden in dieser Position noch abzuführende Kapitaldienstbeträge aus ABS-Transaktionen in Höhe von T€ 817.801 (Vorjahr: T€ 749.239), Verbindlichkeiten aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T€ 8.651 (Vorjahr: T€ 8.465), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 54.530 (Vorjahr: T€ 36.895) sowie Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Zinsen für Nachrangdarlehen und für Genussrechtskapital in Höhe von T€ 597 (Vorjahr: T€ 597) ausgewiesen.

Aus Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken ergab sich ein Devisenausgleichsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 42.016 (Vorjahr: T€ 0).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Beträge der Hersteller- und Partnerbeteiligungen bei Verkaufsförderungsaktionen in Höhe von T€ 614.191 (Vorjahr: T€ 736.061), die über die Laufzeit der zugeordneten Verträge vereinnahmt werden.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Projected Unit Credit-Verfahren ermittelt.

Wesentliche angewandte versicherungsmathematische Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen der Volkswagen Bank GmbH sind:

	Deutschland	Ausland
Rechnungszinsfuß	1,87%	1,87%
Gehaltsentwicklung	3,30%	0,00 – 0,00%
Renten Anpassung	1,70%	0,00 – 3,20%
Fluktuationsrate	1,10%	0,00%

Für Deutschland wird der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2021 veröffentlichte Rechnungszins in Höhe von 1,87% (durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre) verwendet.

Bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahren (1,35%) ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 20.800, der ausschüttungsgesperrt ist. Des Weiteren waren die unrealisierten Gewinne des Planvermögens in Höhe von T€ 2.777 ausschüttungsgesperrt.

Aus Wesentlichkeitserwägungen werden die angewandten versicherungsmathematischen Annahmen für das Ausland in Spannen angegeben.

Mit den Verbindlichkeiten aus Altersvorsorgeverpflichtungen und vergleichbaren Verpflichtungen wurden in Höhe eines Erfüllungsbetrags von T€ 60.136 der Pensionsfonds und von T€ 55.021 der Zeitwertfonds verrechnet. Die Anschaffungskosten für die Papiere des Pensionsfonds betragen T€ 57.629 und für die Papiere des Zeitwertfonds T€ 50.920. Der Zeitwert des Pensionsfonds belief sich über insgesamt T€ 60.136 und des Zeitwertfonds über T€ 55.021 zum Abschlussstichtag. Die Wertpapiere wurden zum Stichtagskurs bewertet.

Im Rahmen der Saldierung der Zeitwertverpflichtung und des Wertpapierfonds für die Wertpapiere wurden T€ 1.605 Erträge aus der Zeitbewertung des Fonds mit T€ 1.605 Zinsaufwand aus Rückstellungen verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr in Deutschland für die nicht extern finanzierten Pensionsrückstellungen T€ 8.413 und für die Zusage, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T€ 12.387. Die Unterschiedsbeträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB betragen für die Bankfiliale in Italien T€ 27 und für die Bankfiliale in Großbritannien T€ 682.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Kosten für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Händlerfinanzierungsverträgen sowie Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen. Insgesamt wurden Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken in Höhe von T€ 139.738 (Vorjahr: T€ 305.373) gebildet.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Gesamtbestand der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt T€ 30.000 (Vorjahr: T€ 30.000).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von T€ 11.702 (Vorjahr: T€ 19.702) Bestandteil der Eigenmittel gemäß den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) (Art. 62 Buchstabe a CRR).

Der Gesamtbestand beinhaltet Nachrangdarlehen in Höhe von T€ 30.000 (Vorjahr: T€ 30.000), die am öffentlichen Kapitalmarkt platziert wurden.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen.

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von nachrangigen Darlehen und Anleihen betragen T€ 1.630 (Vorjahr: T€ 1.630).

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: T€ 0).

NACHRANGANLEIHEN

STAND:	31.12.2021		BÖRSENNOTIERT		
	Mio. €	Zinssatz	gültig bis	Zinssatzneueinbarung in Anlehnung an	Fälligkeit
Laufzeitbeginn					
26.09.2003	20,0	5,40000%	26.09.2023	Fixzinssatz	26.09.2023
07.06.2004	10,0	5,50000%	07.06.2024	Fixzinssatz	07.06.2024

Beide Nachranganleihen übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus diesen Anleihen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf diese Anleihen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit dieser Anleihen nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihen ist frühestens fünf Jahre nach Begebung möglich und setzt die Kündigung der jeweiligen Anleihe durch die Emittentin voraus. Dabei ist die Kündigung nur zulässig, wenn entweder der Rückzahlungsbetrag durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Capital Requirements Regulation (CRR) ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Bankenaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt haben. Darüber hinaus ist eine vorzeitige Kündigung und Rückzahlung aufgrund von Änderungen der Steuer- und Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder als Folge einer Änderung der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften durch die Emittentin möglich.

EIGENKAPITAL

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH stieg aufgrund der Kapitalerhöhung durch die Volkswagen AG zum 31. Dezember 2021 auf 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,5 Mrd. €).

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG,
IN DER ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

T €	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unter- nehmen	Entgeltlich erworbene Konzes- sionen und ähnliche Rechte	Anzahlungen auf immaterielle Anlagewerte	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten auf fremden Grund- stücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasing- vermögen
Anschaffungs-/Her- stellungskosten zum 31.12.2020	94.180	125.906	81.077	1.799	34.509	18.640	1.548	2.742.956
Zugänge 2021	0	0	2.786	0	8	381	16	1.419.187
Abgänge 2021	158	0	35.628	1.646	0	421	0	932.583
Umbuchungen 2021	0	0	153	-153	10	0	-10	0
Umrechnung Fremdwährung	0	0	292	0	0	0	0	0
Anschaffungs- /Herstellungskosten zum 31.12.2021	94.022	125.906	48.680	0	34.527	18.600	1.554	3.229.560
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	158	701	72.818	0	27.099	16.768	0	965.119
Zugänge 2021	3.000	0	4.959	0	881	698	0	664.268
Zuschreibungen 2021	0	-301	0	0	0	0	0	0
Abgänge 2021	158	0	35.628	0	0	389	0	521.030
Umbuchungen 2021	0	0	0	0	0	0	0	0
Umrechnung Fremdwährung	0	0	-292	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	3.000	400	42.441	0	27.980	17.077	0	1.108.357
Buchwert zum 31.12.2021	91.022	125.506	6.239	0	6.547	1.524	1.554	2.121.203
Buchwert zum 31.12.2020	94.022	125.205	8.259	1.799	7.410	1.873	1.548	1.777.837

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN

Der Anteil der Zinserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 53,5% (Vorjahr: 51,6%). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Frankreich.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind Erträge aus Finanzierungsleasing in Höhe von T€ 213.619 (Vorjahr: T€ 202.998) enthalten.

ZINSANOMALIEN

Die negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften resultieren aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie aus der kurzfristigen Geldanlage bei inländischen Kreditinstituten. Die positiven Zinsen aus dem Bankgeschäft resultieren aus weiterberechneten negativen Zinsen von Einlagen verbundener Unternehmen, der kurzfristigen Stellung von Sicherheiten durch Kreditinstitute für Derivate und der Teilnahme an Tendergeschäften der Deutschen Bundesbank.

LEASINGERTRÄGE

Die Erträge aus Leasinggeschäften umfassen die Erträge aus operativem Leasing und werden im Wesentlichen in der Bankfiliale Frankreich erwirtschaftet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf T€ 1.326.177 (Vorjahr: T€ 1.099.191).

LEASINGAUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen aus Leasinggeschäften betragen T€ 593.345 (Vorjahr: T€ 489.917).

PROVISIONSERGEBNIS

Der Anteil der Provisionserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 50,9% (Vorjahr: 48,0%). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Frankreich.

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermittlung von Versicherungen, insbesondere von Restschuldversicherungen, aus der Verwaltung und dem Inkasso von im Rahmen von ABS-Transaktionen verkauften Forderungen sowie aus sonstigen Gebühren aus dem Privatkundengeschäft.

Sie beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 556 (Vorjahr: T€ 1.118), die im Wesentlichen aus Sondervergütungen für Restschuldversicherungen, aus dem Kartenzahlungssystem sowie aus dem Kreditkartengeschäft resultieren.

Die Provisionsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Händlerprovisionen im Verbraucherkreditgeschäft.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 431.168 (Vorjahr: T€ 356.057) werden im Wesentlichen Kostenerstattungen von Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 25.912 (Vorjahr: T€ 21.774) ausgewiesen. Der Rückgang ist darin begründet, dass im Zuge der Neuausrichtung der Geschäftsstruktur die Möglichkeiten zur Weiterbelastung von Gemeinkosten an verbundene Unternehmen teilweise entfallen sind.

Der Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 82,0% (Vorjahr: 48,1%). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Spanien.

Der Posten beinhaltet T€ 191.831 (Vorjahr: T€ 132.100) periodenfremde Erträge, davon T€ 190.247 (Vorjahr: T€ 126.392) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In den sonstigen Erträgen sind Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 172 (Vorjahr: T€ 1.379) enthalten.

Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von ABS-Transaktionen in Höhe von T€ 138.834 (Vorjahr: T€ 35.575) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 14.128 (Vorjahr: T€ 8.735) enthalten.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf T€ 793.239 (Vorjahr: T€ 769.851). Wesentlicher Bestandteil waren neben den Personalaufwendungen mit T€ 203.624 (Vorjahr: T€ 190.743) weiterberechnete Kosten von Konzernunternehmen in Höhe von T€ 303.222 (Vorjahr: T€ 274.457). Diese entfallen im Wesentlichen auf Personalstellungen. Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hin-

sichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich im Wesentlichen auf sonstige Prüfungsleistungen wie zum Beispiel die Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 WpHG. Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Würdigung einer Betroffenheitsanalyse in Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf Dienstleistungen zu den Themen bankenaufsichtsrechtliche Beratung, unternehmensberatende Prozessoptimierung sowie IT-Dienstleistung. Zu den weiterführenden Angaben des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verweisen wir auf den Konzernanhang der Volkswagen Bank GmbH.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE, SACHANLAGEN UND LEASING-VERMÖGEN

In dieser Position werden als separater Unterposten die Abschreibungen auf Leasingvermögen in Höhe von T€ 662.268 (Vorjahr: T€ 541.577) ausgewiesen.

Mit den Abschreibungen auf Leasingvermögen wird die Wertminderung der Leasingfahrzeuge im Wesentlichen in der Filiale Frankreich erfasst. Dabei wird eine lineare Abschreibungsmethode angewandt.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT

Die Abschreibungen auf Wertberichtigungen sind um 228,2 Mio.€ auf 514,3 Mio.€ gesunken. Mit 569,3 Mio.€ wurden im Vergleich zum Vorjahr (514,6 Mio.€) mehr Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. Dementsprechend war das Ergebnis aus Risikovorsorge positiv und betrug im Berichtsjahr 54,9 Mio.€ (Vorjahr: 227,9 Mio.€). Aufgrund der Neubewertung der Behandlung widerruflicher Kreditzusagen führt der Umstellungseffekt zur Bildung von zusätzlicher Risikovorsorge in Höhe von T€ 46.995.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Abschreibungen in Höhe von T€ 3.000 auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus einer Vielzahl von Einzelposten. In diesen sind mit T€ 3.600 (Vorjahr: T€ 10.136) periodenfremde Aufwendungen enthalten, davon betreffen T€ 551 (Vorjahr: T€ 3.298) die Filiale Italien und T€ 2.679 (Vorjahr: T€ 3.088) die Filiale Frankreich. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1.109 (Vorjahr: T€ 28.815) enthalten. Für erkennbare Prozessrisiken wurden Aufwendungen in Höhe von T€ 20.771 (Vorjahr: T€ 24.426) berücksichtigt. Die Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 19.967 (Vorjahr: T€ 16.708) sind ebenfalls in dem Posten enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Posten beinhaltet inländische und ausländische Ertragsteuern. Die inländischen Ertragsteuern für das laufende Jahr in Höhe von T€ 46.336 (Vorjahr geändert¹: T€ 30.813) wurden der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen der bestehenden steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG als Organträgerin weiterbelastet.

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet aperiodische Aufwendungen in Höhe von T€ 91.235 (Vorjahr geändert¹: T€ 50.149) sowie aperiodische Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von T€ 2.414 (Vorjahr: T€ 502).

1 Die Anpassung der Vorjahreswerte erfolgte aufgrund einer Umgliederung der Ertragsteuern von periodisch zu aperiodisch in Höhe von T€ 50.000.

Die latenten Steuern der selbstständig steuerpflichtigen Filialen werden eigenständig in separater Rechnung mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen von 15,00% bis 33,07% unter Beachtung des lokalen Steuerbilanzrechts ermittelt. Die größtenteils aus dem Vermietvermögen stammenden passiven latenten Steuern der Filiale Frankreich werden dabei mit aktiven latenten Steuern der anderen Filialen aus dem Bereich der Wertberichtigungen sowie Rechtsrückstellungen saldiert. Ein sich insgesamt ergebender Aktivüberhang in Höhe von T€ 93.377 (Vorjahr: T€ 123.261) wird gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

In Deutschland erfolgt die Ermittlung der latenten Steuern über den Steuersatz von 30%. Insgesamt ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 229.079 (Vorjahr: T€ 85.952), die aufgrund der steuerlichen Organschaft zur Volkswagen AG dieser zuzurechnen sind.

AUF GRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS ABGEFÜHRTE GEWINNE

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 562,8 Mio. € (Vorjahr: 382,9 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

V. Sonstige Erläuterungen

NACHTRAGSBERICHT

Es ergaben sich bis zum 22. Februar 2022 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

KONZERN-RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, einbezogen. Der Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg (kleinster und größter Konsolidierungskreis i. S. d. § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB), einbezogen. Sowohl der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH als auch die Konzernabschlüsse der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um Zusagen aus dem allgemeinen Bankgeschäft. Die Inanspruchnahme ist jederzeit möglich. Bei Inanspruchnahme unterliegen diese Kredite den allgemeinen Regelungen der Kreditüberwachung.

Der Umstellungseffekt aus der Neubewertung der Behandlung widerruflicher Kreditzusagen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf T€ 11.452.453.

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von T€ 268.451 (Vorjahr: T€ 200.458) handelt es sich ausschließlich um Bürgschaften. Die Bürgschaften sind in Höhe von T€ 241.032 (Vorjahr: T€ 174.089) durch Einlagen besichert, sodass der Volkswagen Bank GmbH bei Inanspruchnahme insoweit kein Verlustrisiko erwächst.

AUSSERBILANZIELLES GESCHÄFT UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Derivative Finanzinstrumente

Zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Es handelt sich dabei um Zinsswaps, Währungsswaps sowie kombinierte Zinswährungsswaps und Devisentermingeschäfte, die ausschließlich wirtschaftlichen Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte der Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäfte wurden – basierend auf den Markt-Swapsätzen – mithilfe von geeigneten IT-gestützten Bewertungsmethoden (Discounted Cashflow-Methode) ermittelt und variieren in Abhängigkeit der Zins- oder Währungskursentwicklung. Ein Ausweis der Marktwerte in der Bilanz erfolgt nicht. Bei den Zinsswaps werden die Zinsen laufzeitgerecht abgegrenzt.

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB gliedern sich die derivativen Finanzinstrumente wie folgt:

Mio. €	NOMINALWERT		MARKTWERTE ¹ POSITIV		MARKTWERTE ¹ NEGATIV	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Zinsrisiken						
Zinsswaps	11.385,3	8.320,4	167,8	90,5	9,7	3,2
Währungsrisiken						
Devisentermingeschäfte	2.096,5	470,3	11,8	0,0	16,4	15,2
Währungsswaps	1.434,4	1.794,0	20,6	1,6	5,0	36,2
Zins-Währungsrisiken						
Zinswährungsswaps	190,0	350,0	11,2	7,5	0,0	0,0
Derivative Geschäfte gesamt	15.106,2	10.934,7	211,4	99,6	31,1	54,6

1 Für alle Kontrakte werden die Marktwerte einschließlich Stückzinsen gezeigt.

Hinsichtlich der Fristengliederung ergibt sich für die Derivate folgendes Bild:

Mio. €	ZINSRISIKEN		WÄHRUNGS- RISIKEN		ZINS- WÄHRUNGS- RISIKEN	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Restlaufzeiten						
<= 3 Monate	1.930,0	1.109,2	283,8	925,2	110,0	140,0
<= 1 Jahr	1.135,0	3.260,8	1.121,3	868,9	80,0	0,0
<= 5 Jahre	7.470,3	3.950,3	29,3	0,0	0,0	210,0
> 5 Jahre	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf T€ 14.190 (Vorjahr: T€ 13.609).

FREMDWÄHRUNGEN

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung beläuft sich am Bilanzstichtag auf umgerechnet T€ 3.343.457 (Vorjahr: T€ 4.266.512), Schulden in Fremdwährung bestehen in Höhe von T€ 472.886 (Vorjahr: T€ 579.543).

Das Volumen der noch nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen Devisenkassageschäfte beträgt zum Abschlussstichtag T€ 0 (Vorjahr: T€ 99.774), das der Devisentermingeschäfte T€ 470.284 (Vorjahr: T€ 2.096.468). Das Nominalvolumen der Währungsswaps beläuft sich auf T€ 1.794.024 (Vorjahr: T€ 1.434.366) und das der Zinswährungsswaps auf T€ 350.000 (Vorjahr: T€ 190.000).

ORGANANGABEN

Im Geschäftsjahr 2021 erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung ihre Bezüge von der Volkswagen Bank GmbH. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich auf T€ 2.585.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft sowie der ausgeübten Funktion im Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2021 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,07 Mio. € an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen. Dies gilt entsprechend für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. MICHAEL REINHART (BIS 31.1.2021)

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH
Finanzen Volkswagen Bank GmbH (nur Group Treasury & Investor Relations)

DR. MICHAEL REINHART (AB 1.2.2021)

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES (AB 1.2.2021)

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE (BIS 31.1.2021)

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH
Finanzen Volkswagen Bank GmbH (ohne Group Treasury & Investor Relations)

CHRISTIAN LÖBKE (AB 1.2.2021)

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

DR. VOLKER STADLER

Operations Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE

Vorsitzende (ab 1.10.2021)
Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.9.2021)
Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

LUTZ MESCHKE

Stellvertretender Vorsitzender (ab 1.10.2021)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands
der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Finanzen und IT

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende

Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

BJÖRN BÄTGE (AB 1.10.2021)

Konzern Treasury – Leiter Global Markets der Volkswagen AG

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

FRANK FIEDLER

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Finanzen und Beschaffung

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

THOMAS KÄHMS

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

REINHARD MATHIEU

Leiter Aufsichtliche Grundsatzfragen und Meldewesen der Volkswagen Bank GmbH

JÜRGEN ROSEMANN

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

LARS HENNER SANTELMANN

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

CONNY SCHÖNHARDT (AB 18.6.2021)

Gewerkschaftssekretärin beim IG Metall Vorstand, Ressort Koordination Fahrzeugbau

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2021 dem Aufsichtsrat an:

BIRGIT DIETZE (BIS 30.4.2021)

Bezirksleitung der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen

DR. JÖRG BOCHE (BIS 30.9.2021)

Vorsitzender

Generalbevollmächtigter der Volkswagen AG

Leiter Konzern Treasury

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Lutz Meschke (Vorsitz) (ab 1.10.2021)
Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
Frank Fiedler
Silvia Stelzner

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2021 dem Prüfungsausschuss an:

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz) (BIS 30.9.2021)

MITGLIEDER DES RISIKOAUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
Björn Bätge (stv. Vorsitz) (ab 1.10.2021)
Frank Fiedler
Silvia Stelzner

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2021 dem Risikoausschuss an:

Dr. Jörg Boche (stv. Vorsitz) (BIS 30.9.2021)

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
Thomas Kähms (stv. Vorsitz)
Lars Henner Santelmann

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz) (ab 1.10.2021)
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (stv. Vorsitz) (bis 30.9.2021)
Björn Bätge (stv. Vorsitz) (ab 1.10.2021)
Thomas Kähms
Lars Henner Santelmann

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2021 dem Vergütungskontrollausschuss an:

Dr. Jörg Boche (Vorsitz) (BIS 30.9.2021)

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung oder deren Hinterbliebene sind für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen T€ 3.057 (Vorjahr: T€ 4.439) zurückgestellt. Die Zahlungen an diesen Personenkreis beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf T€ 214 (Vorjahr: T€ 233).

In den Aktiva sind Forderungen in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: T€ 21) aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KWG fallenden Krediten enthalten. Davon bestehen Forderungen in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: T€ 14) gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: T€ 7) gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

	2021	2020
Gehaltsempfänger	1.849	1.855
davon oberer Managementkreis	41	38
davon Teilzeitkräfte	423	430
Auszubildende	31	27

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN/ZWEIGSTELLEN/FILIALEN

Zweigniederlassungen

Audi Bank, Braunschweig

SEAT Bank, Braunschweig

ŠKODA Bank, Braunschweig

AutoEuropa Bank, Braunschweig

ADAC FinanzService, Braunschweig

Ducati Bank, Braunschweig

Zweigstellen

Volkswagen Bank, Braunschweig

Volkswagen Bank, Emden

Volkswagen Bank, Hannover

Volkswagen Bank, Kassel

Volkswagen Bank, Salzgitter

Volkswagen Bank, Wolfsburg

Audi Bank, Ingolstadt

Audi Bank, Neckarsulm

Filialen

Volkswagen Bank GmbH, St. Denis-Paris, Frankreich

Volkswagen Bank GmbH, Glyfada-Athen, Griechenland

Volkswagen Bank GmbH, Milton Keynes, Großbritannien

Volkswagen Bank GmbH, Mailand, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Verona, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Amersfoort, Niederlande

Volkswagen Bank GmbH, Warschau, Polen

Volkswagen Bank GmbH, Lissabon, Portugal

Volkswagen Bank GmbH, Alcobendas-Madrid, Spanien

Mandate in Aufsichtsgremien – Angaben nach § 340a Abs. 4 HGB

DR. MICHAEL REINHART

- > Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei
- > Vorsitzender des Aufsichtsrats
- > DFM N.V., Amersfoort, Niederlande
- > Vorsitzender des Raad van Commissarissen/Vorsitzender des Aufsichtsrats

OLIVER ROES

- > Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei
- > Mitglied des Aufsichtsrats

ROMAN ROSENBERG

- > Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam, Niederlande
- > Mitglied des Raad van Commissarissen/Mitglied des Aufsichtsrats

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank GmbH Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank GmbH Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2021

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VOLKSWAGEN BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD. Landes- währung	ERGEBNIS IN TSD. Landes- währung	Fußnote	Jahr
			31.12.2021	direkt	indirekt				
I. MUTTERUNTERNEHMEN									
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig									
II. TOCHTERUNTERNEHMEN									
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
2. Ausland									
Driver España six, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	2) 6)	2020
Driver Italia One S.r.l., Mailand	EUR		-	-	-	10	-	1) 3) 6)	2020
Driver Master S.A., Luxemburg	EUR		-	-	-	31	-	6)	2020
Driver Multi-Compartment S.A., Luxemburg	EUR		-	-	-	16	-	6)	2020
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	2) 6)	2020
Private Driver Italia 2020-1 S.r.l., Mailand	EUR		-	-	-	10	-	2) 6)	2020
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
2. Ausland									
OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau	RUB	84,9779	1,00	-	1,00	17.284.314	1.034.143	5)	2020

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS	HÖHE DES ANTEILS DER			EIGEN-	ERGEBNIS		Fußnote	Jahr
		MENGEN-	VOLKSWAGEN BANK		KAPITAL	IN TSD.				
		NOT.	GMBH			IN TSD.				
		(1 EURO=)	AM KAPITAL			IN TSD.				
		31.12.2021	direkt	indirekt	Gesamt	Landes-	Landes-			
						währung	währung			
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete Unternehmen										
1. Inland										
Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig	EUR		51,00	–	51,00	103.091	25.943			2020
2. Ausland										
DFM N.V., Amersfoort	EUR		60,00	–	60,00	235.098	26.521	5)		2020
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	EUR		58,00	–	58,00	73.294	–1.297	5)		2020
B. At Cost bewertete Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
Credi2 GmbH, Wien	EUR		20,00	–	20,00	1.908	–2.399			2020
V. BETEILIGUNGEN										
1. Inland										
2. Ausland										
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR		0,01	–	0,01	487.078	35.824	4) 5)		2020

1) in Liquidation
 2) Rumpfgeschäftsjahr
 3) zurzeit keine Geschäftstätigkeit
 4) Konsolidierter Abschluss
 5) Zahlen gemäß IFRS
 6) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

Braunschweig, den 22. Februar 2022

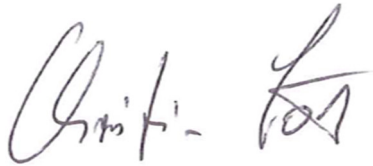
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

Erklärung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Volkswagen Bank GmbH so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH beschrieben sind.

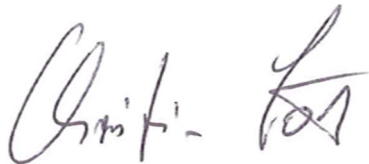
Braunschweig, den 22. Februar 2022
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Personalbericht des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

IDENTIFIZIERUNG WERTGEMINDERTER KREDITE UND ERMITTLUNG DER EINZELWERTBERICHTIGUNGEN IM BEREICH DER HÄNDLERFINANZIERUNG

Die Bewertung der Kredite an Händler und die damit zusammenhängende Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter der Volkswagen Bank Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderter Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Einzelwertberichtigung sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Neben den noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr auch durch die Versorgungsengpässe mit Konzernneufahrzeugen infolge des Halbleitermangels deutlich erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Bank und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage, verbunden mit den Ermessensentscheidungen, haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Erfordernis einer Einzelwertberichtigung sowie die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolios (inklusive des Kreditportfolios Händlerfinanzierung) sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu „Sicherheiten“ sowie „Wertberichtigungen“ enthalten.

ANSATZ UND BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR RECHTSRISIKEN AUS WIDERRUFEN VON KUNDENKREDITVERTRÄGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft ist bezüglich bestimmter Gestaltungsaspekte von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können, Rechtsrisiken ausgesetzt. Die Rückstellungsbildung für die hieraus resultierenden Rechtsrisiken ist – insbesondere aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechung – mit hohen Unsicherheiten verbunden und somit dem Grunde und der Höhe nach ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Vor diesem Hintergrund erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen haben wir die von der Volkswagen Bank eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Identifizierung betroffener Verträge und zur Beurteilung der potenziellen künftigen Belastung untersucht.

Um festzustellen, ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft.

Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus Einschätzungen einer von der Bank beauftragten externen Rechtsanwaltskanzlei sowie Stellungnahmen von der Bank beauftragter Sachverständiger zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeholt und unter Einbeziehung interner Rechtsanwälte als geeignet befunden, diese im Rahmen unserer Prüfung zu verwerten. Weiterhin haben wir die Rechtsprechung sowie in der Vergangenheit bereits abgeschlossene Verfahren gesichtet und analysiert. Auf dieser Basis haben wir uns eine eigene Erwartungshaltung gebildet. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen dahingehend analysiert, ob diese mit den aus der Verwertung der Unterlagen der von der Bank jeweils beauftragten externen Rechtsanwaltskanzlei und Sachverständigen gewonnenen Erkenntnissen sowie unserer gebildeten Erwartungshaltung im Einklang stehen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft ermittelten Rückstellungsbetrags nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken sind im Abschnitt „III. Erläuterungen zur Bilanz“ – „Andere Rückstellungen“ des Anhangs sowie im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Abschnitt „Geschäftsentwicklung 2021“ enthalten.

MAKROÖKONOMISCHE SZENARIEN UND DIE DARAUS ABGELEITETEN AUSPRÄGUNGEN DER KREDITRISIKOPARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERMITTLUNG DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG FÜR VORHERSEHBARE, ABER NOCH NICHT INDIVIDUELL KONKRETISIERTE ADRESSENAUSFALLRISIKEN IN DEN FORDERUNGEN AN KUNDEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen.

Im Einklang mit der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ wendet die Bank zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vereinfachend die Methodik nach den Regelungen des International Financial Reporting Standard 9 „Finanzinstrumente“

(„IFRS 9“) an. Entsprechend erfolgt die modellbasierte Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach der IFRS 9-Methodik zur Ermittlung der Risikovorsorge unter Verwendung von vier makroökonomischen Szenarien, um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die vier Szenarien (Base, Positive, Negative, Semi-Conductor) unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider.

Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden, die der modellbasierten Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien aufgrund der andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bzw. der weltweiten Lieferengpässe, erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Wir haben uns mit den von den gesetzlichen Vertretern der Volkswagen Bank GmbH implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigung haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Bank geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Volkswagen Bank GmbH ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur modellbasiert ermittelten Pauschalwertberichtigung für Forderungen an Kunden einschließlich der Darstellung der verschiedenen makroökonomischen Szenarien sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“ des Anhangs sowie im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu „Sicherheiten“ sowie „Wertberichtigungen“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Ge-

schäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Volkswagen Bank_GmbH_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: 8b3b04beedd521db02cfa23346502b426a96c47589a2a9d9ea6f48a5a6e96072) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschaftersammlung am 1. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Hannover, den 22. Februar 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Bühning
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Geschäftsführung. Auf Grundlage der Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 99%. Zwei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst; Eilbeschlüsse des Aufsichtsratsvorsitzenden gab es in der Berichtsperiode nicht.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In der Sitzung am 18. Februar 2021 empfahl der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Gesellschafterversammlung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2020 festzustellen, und nahm Stellung zum Konzernabschluss. Daneben beschäftigten wir uns im Rahmen des Berichts über die aktuelle Unternehmenssituation mit der aktuellen und künftigen Risikosituation, der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, den Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2021 sowie mit dem Status eines EZB-Tender. Ferner ließen wir uns über die IT-Strategie der Gesellschaft für 2021 berichten. Zudem wurden uns reformierte Regelungen in § 15 KWG sowie weitere Änderungen im KWG erläutert und wir beschlossen aufgrund des Risikoreduzierungsgesetzes eine Änderung der Geschäftsordnungen von Geschäftsführung, Risikoausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Nominierungsausschuss und Prüfungsausschuss. Ferner wurde über die geplante Erhöhung des Eigenkapitals der Gesellschaft berichtet.

In der Sitzung am 14. April 2021 wurde dem Aufsichtsrat die Mitteilung über die Ergebnisse des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) erläutert. Zudem befassten wir uns mit der Vergütung der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 19. Mai 2021 erörterten wir ausschließlich das Thema Independent Directors.

In der Sitzung am 17. Juni 2021 ließen wir uns über die durchgeführte Eigenkapitalerhöhung der Gesellschaft, die finanzielle Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, den Status verschiedener strategischer Initiativen sowie aktuelle aufsichtsrechtliche Themen berichten. Darüber hinaus erfolgten Berichte über ausgewählte IT-Feststellungen und -Projekte, IT-Sourcing sowie über einen zweiten europäischen Hub für bestimmte IT-Dienstleistungen. Abschließend stellte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Compliance-Bericht vor.

Am 16. September 2021 beschlossen wir Änderungen der Geschäftsordnungen des Kredit- und des Prüfungsausschusses. Ferner wählten wir im Rahmen einer Nachfolgeregelung eine neue Vorsitzende und einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Wir beschlossen zudem, der Gesellschafterversammlung die Bestellung eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats zu empfehlen. Aufgrund dieser personellen Veränderungen wählten wir aus unserer Mitte ein neues Mitglied und einen neuen Vorsitzenden für den Prüfungsausschuss sowie eine neue Vorsitzende für den Vergütungskontrollausschuss. Darüber hinaus erörterten wir die Ergebnisse der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gemäß § 25d KWG. Weiterhin ließen wir uns über

die finanzielle Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe berichten und uns einen Ausblick zur Planung geben. Weitere Themen waren der Status der strategischen Initiativen, aktuelle aufsichtliche Themen sowie ein Bericht über ausgewählte IT-Feststellungen und -Projekte. Außerdem ließen wir uns über das BGH-Urteil zu AGB-Banken nebst Schätzung des Kundenabgangs, über das Hochwasser-Hilfsprogramm und über die aktuellen rechtlichen Entwicklungen bezüglich der Widerrufsrechte bei Fahrzeugfinanzierungsverträgen berichten.

In der Sitzung am 3. Dezember 2021 fassten wir einen Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, um neue digitale Möglichkeiten der Sitzungsorganisation abzubilden.

Der Vergütungsbeauftragte stellte uns den Bericht über die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vor. Ferner befassten wir uns mit der Risk-Taker-Analyse für 2021/2022 und erhielten vom Vergütungsbeauftragten den Vergütungskontrollbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 vorgestellt. Des Weiteren wurde uns die Überprüfung der Vergütungssysteme aufgrund regulatorischer Neuerungen erläutert.

Zudem ließen wir uns von der Geschäftsführung zur aktuellen Risikosituation, zur finanziellen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Gruppe sowie über den Status der strategischen Initiativen berichten. Wir nahmen die Planungsrunde zur Kenntnis und stimmten der Investitionsplanung zu. Des Weiteren ließen wir uns die Auswirkungen des Agenturmodells auf die Händlerfinanzierung und Marktfolge sowie den Status des Datenqualitäts-Frameworks erläutern. Ferner wurde uns über ausgewählte IT-Feststellungen und -Projekte und den Status des Projekts „Together4Integrity“ berichtet.

Bei allen Sitzungen haben die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. deren Stellvertreter über die Inhalte der Ausschusssitzungen ausführlich berichtet.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat nach § 25d KWG Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Sondersitzungen oder eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug ca. 94%.

In der Sitzung vom 18. Februar 2021 hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2020 sowie mit dem Vorschlag für die Gewinnverwendung befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Wahl des Abschlussprüfers ausgesprochen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorbereitet. Zudem erläuterte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss den Jahresbericht 2020 der Revision.

In seiner Sitzung am 17. Juni 2021 hat sich der Prüfungsausschuss über die finanzielle Situation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe berichten lassen. Ferner wurde der Compliance-Bericht erläutert. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit sonstigen Organgeschäften gemäß § 15 Abs. 6 KWG befasst und die Zustimmung zu einigen solchen Geschäften erteilt.

In seiner Sitzung am 16. September 2021 hat sich der Prüfungsausschuss über den Halbjahresabschluss 2021 sowie über den Status einer Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) informieren lassen. Anschließend wurde dem Ausschuss ein Bericht über externe Prüfungshandlungen zur Betriebsprüfung erläutert. Zudem wurden die Qualität der Abschlussprüfung erörtert und mehreren sonstigen Organgeschäften im Sinne des § 15 Abs. 6 KWG die Zustimmung erteilt. Ferner gab es Berichte zur Änderung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses aufgrund des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes sowie ein Update zum Ergebnisabführungsvertrag.

In seiner Sitzung vom 1. Dezember 2021 hat sich der Prüfungsausschuss über die aktuelle Geschäftsentwicklung berichten lassen und sich mit der Prüfungsplanung, den Prüfungsschwerpunkten und den Informationspflichten des Abschlussprüfers befasst. Der Ausschuss hat sich erläutern lassen, inwiefern Beziehungen beruflicher, finanzieller oder sonstiger Art zwischen dem Abschlussprüfer und der Gesellschaft bzw. zu ihren Organen bestehen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu beurteilen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss Informationen über die vom Abschlussprüfer neben der Prüfungstätigkeit erbrachten Leistungen gegenüber der Gesellschaft erhalten. Zudem ließ sich der Ausschuss über die Ergebnisse der Prü-

fung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) berichten. Abschließend berichtete der Leiter der Internen Revision über die Prüfungshandlungen im Geschäftsjahr, die noch offenen Maßnahmen und die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte in 2022.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug ca. 94%.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 mit den Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Hinblick auf das Risikomanagement aus dem Jahresabschlussbericht 2020. Anschließend befasste sich der Ausschuss mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2020 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2021. Ferner bestätigte der Risikoausschuss nach entsprechender Prüfung, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 17. Juni 2021 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Entwicklung des Kreditrisikos der Volkswagen Bank GmbH im ersten Halbjahr 2021 sowie mit Modifikationen im „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP)-Report 2021 zu Stresstest und Sensitivitätsanalysen. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss das ICAAP-Stresstest-Programm 2021 vorstellen und über den Stand des Stresstests 2021 der European Banking Authority (EBA) informieren. Ferner wurden dem Ausschuss ausgewählte Aspekte des Risikomanagement-Berichts per 31. März 2021 erläutert. Auch das weitere Arbeitsprogramm des Ausschusses im Jahr 2021 wurde erörtert.

In der Sitzung am 16. September 2021 befasste sich der Risikoausschuss mit dem Ergebnis des EBA-Stresstests 2021 sowie mit aktuellen Themen zum „Interest Rate Risk in the Banking Book“ (IRRBB).

Am 3. Dezember 2021 ließ sich der Risikoausschuss über die Operationellen Risiken, insbesondere die IT-Risiken (Internet- und Cyber-Risiko), und die Business-Model-Risk-Analyse 2021 informieren. Außerdem erhielt der Ausschuss einen Bericht über Veränderungen von bankinternen Prozessen auf Grundlage des SREP in 2021. Weiterhin wurde der Ausschuss über die Prioritäten für 2022 im Rahmen der Abwicklungsplanung unterrichtet. Anschließend wurde dem Ausschuss ein Ausblick auf den EZB-Klimastresstest für 2022 gegeben.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote lag bei 95%.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 mit den Nebenbedingungen zur Gewährung einer variablen Vergütung, mit der Bonuspoolermittlung für die Mitglieder der Geschäftsführung und mit der Entwicklung der vergütungsrelevanten Nachhaltigkeitskomponente. Es wurden keine malusrelevanten Tatbestände im Sinne von § 18 Abs. 5 Institutsvergütungsverordnung festgestellt. Des Weiteren billigte der Ausschuss die Bestellung des neuen Vergütungsbeauftragten.

In der Sitzung vom 14. April 2021 widmete sich der Ausschuss insbesondere der variablen Vergütung der Geschäftsführung.

Am 17. Juni 2021 wurde der Vergütungsbeauftragte vorgestellt. Ferner überprüfte der Ausschuss die Vergütung der Kontrolleinheiten.

In der Sitzung am 16. September 2021 setzte sich der Ausschuss mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie mit der Übernahme des Tarifergebnisses und dem entsprechenden Implementierungsszenario für die Geschäftsführung auseinander. Ferner wurde der Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 vorgestellt. Der Ausschuss beschäftigte sich weiterhin mit der Berechnung einer performancebasierten Komponente der variablen Vergütung bestimmter höherer Führungskräfte. Auch ließ sich der Ausschuss über die Aktualisierung der Dokumentation zur gruppenweiten Vergütungsstrategie berichten.

Am 3. Dezember 2021 befasste sich der Ausschuss mit der Risk-Taker-Analyse für 2021/2022. Der Vergütungsbeauftragte stellte den Vergütungskontrollbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie den Bericht über die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vor. Ferner begutachtete der Ausschuss die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung. Weiterhin wurde die Überprüfung der Vergütungssysteme aufgrund regulatorischer Neuerungen erläutert. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss erneut mit der Berechnung einer performancebasierten Variante der variablen Vergütung bestimmter höherer Führungskräfte.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Im Berichtszeitraum gab es einen Umlaufbeschluss.

In seinen Sitzungen am 3. Juni, 7. September, 16. September und 3. November 2021 befasste sich der Ausschuss mit der Verlängerung eines Geschäftsführungsmandats sowie mit der Nachbesetzung von Stellen im Aufsichtsrat und unterbreitete dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen. Des Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss in der Sitzung am 7. September 2021 mit der Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Am 3. November 2021 befasste sich der Ausschuss mit der kollektiven Eignung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie der Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/2021.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zur Geschäftsführung. Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Eine Fortbildung des gesamten Gremiums fand jeweils zu den Themen Customer-Relationship-Management und zum Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) statt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2021 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Aufsichtsratssitzung anwesend und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in seiner Sitzung am 8. März 2022 Stellung genommen und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2021 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 8. März 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bartölke'.

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke
Vorsitzende des Aufsichtsrats

HINWEIS IN BEZUG AUF ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen unter anderen Annahmen zur Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der Finanz- und Automobilmärkte zugrunde, die die Volkswagen Bank GmbH auf Basis der ihr vorliegenden Informationen getroffen hat und die sie zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen.

Sollte es daher entgegen den Erwartungen und Annahmen zu einer abweichenden Entwicklung kommen oder unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die auf das Geschäft der Volkswagen Bank GmbH einwirken, wird das ihre Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen.

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwbank21> auch in englischer Sprache verfügbar.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.